

Der Heimatsdienst

Völkerbunds-entwurf vom Februar 1919 verlangte noch:

~~FRANKREICH~~
~~DEUTSCHLAND~~
~~ITALIEN~~
~~AMERIKA~~
~~ENGLAND~~

4ter Punkt:
Austausch ausreichender Garantien dafür, daß die nationalen Rüstungen auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit zu vereinbarende Maß herabgesetzt werden

Gleichmäßige Abrüstung aller Länder !

Aber

jede weitere Kommissionsberatung verschärfte willkürlich die Bestimmungen über die deutsche Entwaffnung

Es verlangte:

1.

Der Loucheur-Bericht vom 7 Febr. 1919

~~300 000 MANN~~
~~9835 MASCHINENGEWÄHRE~~
~~1575 FLUGGESCHÜTZE~~
~~1400 PISTOLENWERFER~~
~~1000 SCHWERE GESCHÜTZE~~
~~FLUGZEUGE~~

2.

Der Foch-Bericht vom 3. März

~~200 000 MANN~~
~~3825 MASCHINENGEWÄHRE~~
~~600 FLUGGESCHÜTZE~~
~~1400 PISTOLENWERFER~~
~~180 SCHW. GESCHÜTZE~~

3.

Der Foch-Bericht vom 10. März

~~140 000 MANN~~
~~2700 MASCHINENGEWÄHRE~~
~~432 FLUGGESCHÜTZE~~
~~540 PISTOLENWERFER~~

4.

Der Beschluss des Rates vom 10. März

~~100 000 MANN~~
~~2000 MASCHINENGEWÄHRE~~
~~432 FLUGGESCHÜTZE~~
~~540 PISTOLENWERFER~~

5.

Der Friedensvertrag

~~100 000 MANN~~
~~1000 MASCHINENGEWÄHRE~~
~~288 FLUGGESCHÜTZE~~
~~252 PISTOLENWERFER~~

Die „Planmäßigkeit“ der deutschen Entwaffnung

Wie es zum 100 000-Mann-Heer kam / Von Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Ziegler

Wer den Versailles Vertrag liest, muß auf den Gedanken kommen, daß das Deutschland bewilligte 100 000-Mann-Heer mit der dazugehörigen Ausrüstung das Ergebnis eines bestimmten Abrüstungsplanes der Siegermächte im Rahmen eines allgemeinen Abrüstungsprogrammes gewesen sei. Dieser Annahme lehnt der Vertrag selbst durch seinen Artikel 160 Vorschub, in dem es heißt: „Das Heer ist nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei bestimmt.“

Jahrelang hat sich diese Theorie aufrecht erhalten. Sogar in die Botschaft des Präsidenten Hoover vom 22. Juni 1932 hat sie Eingang gefunden, insofern als Hoover die Bestimmungen des Versailles Vertrags über die Streitkräfte der entwaffneten Staaten als eine Art Modell für die künftigen Polizeikräfte empfahl. So bestehend diese Theorie ist, so wenig stichhaltig ist sie. Denn sie erweist sich bei einer kritischen historischen Prüfung als eine konventionelle Fabel zum Nutzen und Frommen der Siegermächte.

In fünf Phasen hat sich die deutsche Entwaffnung auf der Pariser „Friedens“-Konferenz vollzogen. Am Anfang stand der Bericht der sogenannten Loucheur-Kommission vom 7. Februar 1919. Dieser hielt zur Befestigung der deutschen Grenzen und zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung für „absolut notwendig“ eine Armee von dreihunderttausend Mann, ausgehoben auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht, und eine Ausrüstung von u. a. 1000 schweren Geschützen und 412 500 Gewehren. Auf ihn folgte der Bericht der sogenannten Foch-Kommission vom 5. März, der für den gleichen Zweck eine Armee von 200 000 Mann, ausgehoben auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht, und von 180 schweren Geschützen für ausreichend hielt. Dieser Bericht wurde wieder überholt durch einen neuen Bericht der gleichen Kommission vom 10. März, der für den gleichen Zweck eine Freiwilligenarmee von 140 000 Mann bewilligte, die schweren Geschütze abschaffte und sich mit 150 000 Gewehren begnügte. Aber auch dieser Bericht war noch kein Definitivum. Denn der „Rat der Vier“ setzte am 10. März nochmals die Kopfsätze der Armee von 140 000 auf 100 000 Mann herab. Ohne daß auch dies das

letzte Wort der Alliierten war. Denn zum Schluß wurde auch dieser Beschluß noch einer Änderung unterworfen dadurch, daß im Friedensvertrag selbst die Menge der Kriegsmaterialien noch einmal um rund ein Drittel geführt wurde.

Jeder, der diesen rohen äußeren Hergang auf sich wirken läßt, wird nur einen Eindruck aus dieser stückweisen Kürzung gewinnen, den der Inzonssequenz, sowohl in der Quantität wie in der Qualität, in der Methode wie im Prinzip. Was gehern und dorgesehn für angemessen und erforderlich erklärt worden war, wurde heute vergebessen und morgen verleugnet. Als Schlüssel zum Verständnis dieser Kette von Inzonssequenzen bleibt nur die eine Tendenz und das eine Bestreben, Deutschland und seine Verbündeten so weit zu schwächen, wie nur irgend möglich. Dieses Bestreben war die einzige Konstante in dem Wechsel der Meinungen und Ziffern. In ihm waren sich alle Beteiligten einig. Und nur aus diesem Grundmotiv heraus gelang es auch, den Streit über die Kardinalfrage, in der sich alle uneinig waren, zum Schluß friedlich beizulegen, nämlich in der Frage, ob allgemeine Wehrpflicht oder Freiwilligenheer. Hier bestand eine tiefe Kluft zwischen Engländern und Franzosen. Denn während die Franzosen zur allgemeinen Wehrpflicht neigten, besand Lloyd George mit eiserner Festigkeit auf derer Abschaffung. Zum Schluß gaben die Franzosen in der Frage des Prinzips den Engländern nach, dafür erbieten sie eine neue Herababridung der Ziffern. Das Abrüstungsschema von Versailles ist also weiter nichts als das Konglomerat verschiedenster politischer Interessen.

Im Friedensvertrag selbst aber fand, daß diese Rüstungssätze Deutschland „für die Erhaltung der Ordnung und zur Grenzpolizei“ zugewillt sei. Also ist die gleiche Formel, die an der Spitze des Loucheur-Berichts vom 7. Februar fand. Nur daß mittlerweile der Aufbau und Umfang des deutschen Heerwesens vollkommen umgestaltet worden war. Nichts kann drassischer die innere Unwahrscheinlichkeit dieses Systems eines Abrüstungsschemas beschreiben. Wenn diesem ganzen Zirkusaktus überhaupt ein „System“ zugrunde gelegen hat, dann war es nur das System der blinden Vernichtung des Segners bis an die Grenze des politisch Möglichen.

Die Etappen der „Plannmäßigen“ deutschen Entwaffnung

1. Loucheur-Bericht vom 7. Februar 1919

Zweck der Armee: „Befestigung der deutschen Grenzen und Aufrechterhaltung der inneren Ordnung.“

Kopfsätze:	Rekrutierungsart:	Kriegsmaterial:
500 000 Mann	Allgemeine Wehrpflicht	1 000 schwere Geschütze
= 25 Infanterie- und 5 Kavalleriedivisionen	(Dienstzeit nicht bestimmt)	1 575 Feldgeschütze
		5 825 Maschinengewehre
		4 500 Autom. Gewehre
		412 500 Gewehre
		1 400 Minenwerfer
		7 Flugzeuge

2. Foch-Bericht vom 3. März

Zweck der Armee: „Sicherung der Ordnung und zur Polizei im Innern.“

Kopfsätze:	Rekrutierungsart:	Kriegsmaterial:
200 000 Mann und 9 000 Offiziere	Mannschaften — Allgemeine Wehrpflicht (einjährige Dienstzeit)	180 schwere Geschütze
= 15 Infanterie- und 5 Kavalleriedivisionen	Offiziere — Freiwillige Meldung	600 Feldgeschütze

3. Foch-Bericht vom 10. März

Zweck der Armee: „Sicherung der Ordnung und Polizeikontrolle innerhalb des Landes.“

Kopfsätze:	Rekrutierungsart:	Kriegsmaterial:
140 000 Mann (124 000 Mannschaften u. 6 000 Offiziere)	Freiwillige Meldung für Mannschaften (12 jährige Dienstzeit) und Offiziere	— schwere Geschütze
		432 Feldgeschütze
		2 906 Maschinengewehre
		150 000 Gewehre
		396 Minenwerfer

4. Beschluß des „Rates“ vom 10. März

Kopfsätze:	Rekrutierungsart:	Kriegsmaterial:
100 000 Mann (96 000 Mannschaften u. 4 000 Offiziere)	Wie vorher	Wie vorher
= 7 Infanterie- und 5 Kavalleriedivisionen		

5. Friedensvertrag

Kopfsätze:	Rekrutierungsart:	Kriegsmaterial:
Wie vorher	Wie vorher	— schwere Geschütze
		288 Feldgeschütze
		1 926 Maschinengewehre
		102 000 Gewehre
		252 Minenwerfer

das die Rüstungssätze Deutschland „für die Erhaltung der Ordnung und zur Grenzpolizei“ zugewillt sei. Also ist die gleiche Formel, die an der Spitze des Loucheur-Berichts vom 7. Februar fand. Nur daß mittlerweile der Aufbau und Umfang des deutschen Heerwesens vollkommen umgestaltet worden war. Nichts kann drassischer die innere Unwahrscheinlichkeit dieses Systems eines Abrüstungsschemas beschreiben. Wenn diesem ganzen Zirkusaktus überhaupt ein „System“ zugrunde gelegen hat, dann war es nur das System der blinden Vernichtung des Segners bis an die Grenze des politisch Möglichen.

Der Kampf um die Abrüstung im Jahre 1932

Von Hauptmann Walter Jost

Wenn die Abrüstungskonferenz des Völkerbundes Ende Januar 1933 ihre Arbeit wieder aufnimmt, kann sie wenige Tage früher der einjährigen Wiederkehr ihres Zusammentritts vom 2. Februar 1932 gedenken. Ein Anlaß, der sich ebenso mit freudiger Anteilnahme zu begreifen, ist nicht gegeben. Im Gegenteil! Die Welt ist offenbar nicht deutlicher das trostlose Ergebnis der bisherigen Abrüstungsverhandlungen als einige nüchtere zeitliche Feststellungen. Mindestens alle zehn Jahre sollen nach dem Wortlaut des Artikels 8 der Völkerbundstatuten von 1919 die Abrüstungspläne des Völkerbundes einer Nachprüfung und gegebenenfalls einer Berichtigung unterzogen werden. Inzwischen sind dreizehn Jahre verstrichen, ohne daß von einer ernsthaften Nachprüfung, geschweige denn von einer Berichtigung von Abrüstungsplänen etwas zu merken war. Im Herbst 1931 veranstaltete der damalige englische Außenminister Henderson, der Präsident der Abrüstungskonferenz, ihre Dauer auf längstens neun Monate. Jetzt sagt sie ein Jahr und sieht jedoch noch am Anfang ihrer Arbeiten. Und von der Frage, die die Konferenz jetzt beschärfen wird und die man kurz als die französische Sicherheitsfrage bezeichnen kann, meinte der amerikanische Delegierte Norman Davis kürzlich, daß ihre eingehende Behandlung ein bis zwei Jahre erfordern würde. Solche Erinnerungen und Voraussagen kränken jeden Optimismus bezüglich des künftigen Ganges der Verhandlungen.

Die tiefsten Gründe freilich für diese Verschleppungstatistik werden klar, sobald man die Frage beantwortet, um was der Kampf in Genf eigentlich geht. Sicherheit und Kriegsvorbereitung durch wirkliche Abrüstung — das war die einstimmige Forderung aller Völker am Ende des Weltkrieges; das war und bleibt auch der Sinn des Artikels 8 der Völkerbundstatute. Aber die Schwungkraft dieser Idee ist längst gebrochen. Das, was sich jetzt in Genf abspielt, ist viel weniger ein Kampf um die Kriegsvorbereitung als ein mit den Mitteln der Diplomatie geführtes großes Ringen um die Grundlagen künftiger Kriege und um die Machtverteilung in der Welt. Gerade deshalb ist die Abrüstungskonferenz das zentrale außenpolitische Problem der Gegenwart geworden, das in allererster Linie im militärischen Bereich in alle Fragen der Politik hindurchgreift. Wir haben das bei der Lösung der Reparationsfrage in Kaufman erlebt; wir haben es bei dem Kriegsschuldenerkonflikt zwischen Amerika und Frankreich. Wir werden diese Zusammenhang wahrscheinlich auch bei der kommenden Weltwirtschaftskonferenz sehen, und wir haben aus der Neujahresansprache des Reichspräsidenten erfahren, welche Bedeutung die Weltkriegsfrage einer positiven Lösung der deutschen Sicherheitsfrage in innerpolitischer Hinsicht beizumessen ist. Überall, wo nach dem Zusammenbruch des Versailler und des Versailler Abkommens eine Befragung der Welt gerufen wird, sieht man auf das Abrüstungsproblem als Schlüssel zur Lösung der Krise.

Was ist nun das Ergebnis des ersten Jahres der Abrüstungskonferenz? Wo ist diese Bilanz zu ziehen, und welche Fronten ziehen sich am Beginn des neuen Abschnittes der Konferenz gegenüber?

Zunächst müssen wir feststellen, daß das erste Jahr der Konferenz auf keinem Gebiet auch nur die geringste praktisch sichtbare Abrüstungsmaßnahme gebracht hat. Kein Bombenflugzeug, kein Kampfschiff, kein U-Boot oder anderes Kriegsgeschiff, kein Geschütz und kein Maschinenwaffe ist zerstört oder weniger gebaut, nicht ein einziger Mann wegen seiner ausgebildet worden, als es ohne Konferenz der Fall gewesen wäre. Und doch ist bisher lediglich eine zeitlich endbegrenzte Stabilisierung der heftigen Rüstungen durch die Vereinbarung über den Rüstungsstillstand, der vorläufig bis Ende Februar 1933 gilt. Alle anderen Beschlüsse der Konferenz sind gewissermaßen Zukunftsmusik und davon abhängig, ob wirklich ein von allen Mächten freiwillig unterzeichnetes einseitiges Abkommen zustande kommt. Immerhin machen diese Entschlüsse den Weg, den man gehen will, einigermaßen deutlich, und sie setzen auch eine Wertung, inwieweit sie sich im Sinne einer positiven Abrüstung auswirken können.

Als die Konferenz am 2. Februar 1932 zusammentrat, konnte sie auf die Ergebnisse der fünfjährigen Vorarbeiten der Vorbereitungskommission zurückgreifen, die in dem Konventionentwurf vom Dezember 1930 ihren Niederschlag gefunden hatten. Wir brauchen dieses monstreöse Dokument hier nicht näher zu erläutern, denn es gehört in wesentlichen Zellen der Vergangenheit an. Es genügt, daran zu erinnern, daß Deutschland feiernd dem Konventionentwurf nicht unterzeichnete, weil er in seinem Gesamtkontext ein Stück militärischen Fortschritts auf eine internationale Ebene und darüber hinaus in dem berüchtigten Artikel 5 ausdrücklich die Fortdauer der wehrpolitischen Knechtung Deutschlands vorsah. Aber schon bei der Generaldebatte, die vom 8. bis 24. Februar 1932 stattfand, zeigte sich eine veränderte Atmosphäre. Zwar suchte Frankreich, durch Vorlage seines Planes vom 5. Februar die Konferenz in seine Bahnen zu lenken. Es stieß dabei auf wenig Gegenliebe. Die Fronten zeichneten sich bald klar ab. Auf der

einen Seite Frankreich, unterstützt von den ihm verbündeten Oststaaten — mit zugleich reaktionären und überfortschrittlichen Programmen: reaktionär, indem es jede Abrüstung von dem vorherigen Ausbau der Sicherheit abhängig macht, in der Behauptung, es habe bereits abgerüstet, reaktionär im Willen, den Zustand Europas vom 1919 zu verewigen; überfortschrittlich und utopisch in der Forderung nach Schaffung einer Völkerbundsmacht, einer internationalen Polizei und Internationalisierung der Zivilisilhaft. Der Völkerbund als Richter, der Verfallener Vertrag als Sprechrohr und die mit dem Namensschild „Völkerbundsmacht“ — scheidet getarnte französische Obermacht als Gendarm, der den Gerichtspruch vollzieht! — das ist der Kern des französischen Programms vom 5. Februar 1932. Es ist auch — wie vorgreifend gleich bemerkt sei — mit gewissen Modifikationen der Grundgedanke des neuen französischen Planes vom Dezember 1932. Aber diesen französischen Wunschbild verlagte die anderen Großmächte ihre Zustimmung. England betonte scharf die Notwendigkeit einer tatsächlichen Herabsetzung der Rüstungen. Es trat neben einer quantitativen Beschränkung für das Verbot gewisser Angriffswaffen ein. Die Vereinigten Staaten schloßen sich diesem Gedanken an. Für die Berechnung der Landreitkräfte machten sie den interessantesten Vorschlag einer Zonenbesetzung, derart, daß jedes Staat ein Sicherheitsminimum zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und ein zweites zur nationalen Verteidigung nach außen verfügen möchte. In ausgedehnter Weise der amerikanischen Vorschlag die Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung und das Eingeständnis, daß Deutschland mit der Reichswehr seine nationale Sicherheit nicht gewährleisten kann. Noch weiter als die englisch-französischen Mächte gingen Italien und Rußland. Ersteres forderte gleiches Recht für alle Staaten, Abrüstung auf das niedrigste Maß und Verbot fast aller Angriffswaffen, die Deutschland unzulässig sind. In der anderen Richtung teilte die deutschen Vorschläge mit Rußland — Deutschland schlug eine allgemeine Abrüstung nach dem Muster von Versailles vor.

Der Konventionentwurf vom 1930 war durch die Generaldebatte in seinen wesentlichen abrüstungsfeindlichen Grundzügen durchbrochen. An Stelle des französischen Wunsches, ihn als „Grundlage“ der künftigen Verhandlungen zu nehmen, wurde von der General-Kommission eine Entschleppung angenommen, die zwar den Konventionentwurf als „Rahmen“ der Erörterungen anerkannte, aber allen Staaten völlige Freiheit für weitergehende Vorschläge und Streitungsansätze gab. Im Band dieser Richtlinien wurden dann alle Artikel und Vorschläge in einer Tagesordnung zusammengefaßt. Mitte April fanden die drei ersten der 54 Punkte in grundlegenden Entscheidungen ihre Erledigung.

Diese drei Beschlüsse sind deshalb wichtig, weil sie das einzige positive Ergebnis des ersten Tagungsabschnittes der Konferenz darstellen und die leitenden Grundzüge für ein allgemeines Abrüstungsabkommen enthalten.

Beim ersten Punkt handelte es sich darum, ob die Abrüstung gleich auf einmal oder erst in mehreren Etappen verwirklicht werden soll. Deutschland hätte allen Grund für sofortige Abrüstung auf den niedrigsten Stand einzutreten. Nach Artillerie, Infanterie und anderen Mächte ist aber die Abrüstung auf einen Schlag nicht durchführbar. Schließlich einigte man sich auf eine Kompromißformel, die eine etappenweise Abrüstung „in angemessenen Schritten“ vorsieht, wobei die jetzige Konferenz die „erste entscheidende Etappe“ auf das „möglichst niedrige Maß“ verwirklichen soll.

Der zweite Punkt drehte sich um die Grundzüge, die das Maß der Abrüstung bestimmen sollen. Die Debatte endete mit der Annahme einer Resolution, deren Wortlaut im wesentlichen dem Artikel 8 der Völkerbundstatuten entspricht. Danach sollen die Rüstungen auf ein Minimum herabgesetzt werden, das mit dem nationalen Sicherheit und mit der Ausübung internationaler Verpflichtungen bei einer gemeinsamen Handlung vereinbar ist. Außerdem soll der geographischen Lage und den besonderen Verhältnissen eines jeden Staates Rechnung getragen werden. Wir kennen diese vieldesignierten Wortlaut zur Genüge. Er ist ein vortreffliches Objekt für Auslegungsskizzen aller Art. Bei den bevorstehenden Verhandlungen über die französische Sicherheitsfrage wird die deutsche Delegation die Argumente der „nationalen Sicherheit“ der „geographischen Lage“ — Dreifrontengefahr, Ökonomie, offene Grenzen — und der „besonderen Verhältnisse“ — entmilitarisierung des Verbot der Kampfbereitschaft usw. — wirkungslos verwerten können.

Zu ernstlichen Gegenständen kam es beim dritten Punkt bei der Frage, bestimmte Angriffswaffen zu verbieten. Davon wollte Frankreich nichts wissen. Fast alle anderen Großmächte aber bejahten dieses Prinzip. Dem persönlichen Eingreifen Cardieux gelang es, die Gefahr durch eine Formel zu beseitigen, wonach gewisse Angriffswaffen, mit deren Bestimmung die Sonderkommissionen beauftragt wurden, entweder abgeschafft oder — dem Völkerbund zur Verfügung gestellt, d. h. internationalisiert werden sollen.

Überblickt man diese drei Beschüsse der Generalkommission, so offenbart sich deutlich ihr Charakter als Kompromißlösung. Man ging den entscheidenden Fragen aus dem Weg. Die großen Gegensätze kamen nicht zum Austrag, sondern wurden vertagt. Zwar drohte Frankreich die Gefahr der Jolierung, aber seine Macht genigte, um unliebbare Entscheidungen zu verhindern. Die Deutschland war nichts verloren, aber auch nicht viel gewonnen.

Immerhin man hatte in einem wichtigen Grundfragen Übereinstimmung erzielt. Sobald es sich aber um konkrete Fragen, um Zahlen, Waffen und Begriffsbestimmungen handelte, kamen die machtpolitischen Gegensätze kraft zum Vorschein. Das zeigte sich denn erstlich, durch eine direkte Verhandlung zwischen den Staatsmännern der Großmächte zum Ziel zu kommen. Ende April waren der Amerikaner Stimson, MacDonald, Grandi und Reining in Genf. Es fehlte nur Tarleiu, der im letzten Augenblick durch Krankheit ferngehalten wurde. Noch deutlicher wurde der Scheitler bei den Beratungen der Sonderkommissionen über den Angriffskarakter bestimmter Waffenarten. Es ist schwer, über dieses Kapitel keine Satire zu schreiben! In keiner der drei für Land-, See- und Luftkräften angelegten Kommissionen wurde Übereinstimmung erzielt. Jeder Staat hat diejenigen Waffen, auf denen seine Stärke beruht, als defensiv, diejenigen, von denen der andere mehr hatte, als offensiv bezeichnet. Nicht viel besser war das Schicksal des bedeutungslosen Vorschlags des Präsidenten Hoover vom 22. Juni. Dieses Programm war die Grundgedanken des amerikanischen Februarvorfalles weiter aus. Es untercheidet bei den Kanonierungen zwischen Polizeikräften, die deren Ziele das deutsche Beispiel richtungsgewiss sei, und zwischen Verteilungskräften. Die hochgerüsteten Staaten sollen ihre Verteilungskräfte um ein Drittel vermindern und außerdem die Kampfmengen und die bewegliche schwere Artillerie abschaffen. Bei den Seeleistungen schlug Hoover Herabsetzung der Gesamttonnage der wichtigsten Kriegsschiffstypen um ein Drittel oder ein Drittel, bei den Luftleistungen völlige Abschaffung der Bombenflugzeuge und Verbot jedes Bombenabwurfs oder der Luft vor. Trotz der Zustimmung vieler Staaten scheiterte auch dieser Vorstoß vor allem an dem Widerstand Englands auf dem Gebiete der Seeleistungen und dem Frankreich bezüglich der Landkräfte.

Aber mit der Vertagung des Hoover-Planes war die Kraft der Abrüstungskonferenz vorerst erloschen. Eine lange Pause sollte über die Krise hinweggehen, die Schlussresolution vom 23. Juli den offensibaren Mißerfolg vor der Weltöffentlichkeit verschleiern.

Es lohnt nicht, den Inhalt dieser Schlussresolution näher zu erläutern. Als einzige positive Abrüstungsmaßnahme wiederholt sie das schon 1925 ausgesprochene Verbot des chemischen und bakteriologischen Krieges. Alle anderen für die Zukunft vorgesehenen Maßnahmen sind entweder bedeutungslos, oder ihre Durchführung wurde an später zu erfüllende Verhältnisse gebunden. Von Abrüstung nach dem Muster von Versailles oder auch nur von Abschaffung der wichtigsten Angriffswaffen keine Spur!

Deutschland sagte deshalb zu dieser Resolution ein lautes und vernehmliches „Nein“ und machte seine weitere Mitarbeit in Genf von der vorherigen uneingeschränkten Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung abhängig. Dieses Nein bedeutete einen doppelten Protest. Es war ein Protest des entworfenen Deutschlands, des Gläubigers der Abrüstungskonferenz, gegen die Zustimmung, den Abrüstungsbeitrag der Schlussresolution mitzutragen. Und es war ein Protest gegen den Versuch, diesen Betrag am Gedanken der Abrüstung mit dem weiteren Betrag zu verbinden, Deutschland das primitive Grundrecht der menschlichen und staatlichen Gemeinschaft, den Anspruch auf Rechtsgleichheit, weiter vorzuenthalten.

Das deutsche „Nein“ hat seine Wirkung getan. Zwar dauerte es lange Monate, bis die Gleichberechtigung anerkannt wurde, und ganz ohne Kompromiß ist es auch dabei nicht abgegangen. Wir brauchen den Weg vom 23. Juli bis 11. Dezember nur anzudeuten. Ende August die Übermittlung der deutschen Auffassung über die Gleichberechtigungsfrage an Frankreich; Mitte September Frankreichs Ablehnung dreier Verhandlungen und Englands im Kon-

verlehende, im Wortlaut wesentlich negative Antwort. Anfang November Bekanntgabe des neuen französischen Planes mit einem ersten schlichteren Schritt zur Gleichberechtigung, indem für den europäischen Kontinent ein einheitliches Wehrsystem auf militärischer Grundlage vorgesehen wird. Mitte November Englands grundsätzliche Anerkennung der moralischen Gleichberechtigung Deutschlands; am 11. Dezember endlich Einigung der fünf Großmächte auf eine Formel, die die Gleichberechtigung als leitenden Grundsatz der künftigen Verhandlungen der Abrüstungskonferenz anerkennt und damit Deutschlands Teilnahme an der Konferenz wieder ermöglicht.

Aber die Bedeutung dieser Formel ist viel geschrieben worden. Aber auch in den uns weiteren noch genannten Zusammenhängen wurde sie überlagert als ein Erfolg der deutschen Außenpolitik gewertet. Für Deutschland gilt es, das Beste aus ihr zu machen. In diesem Sinne deuten wir die Vereinbarung wie folgt: Der Artikel 53 des Konventionentwurfs von 1930 ist endgültig tot; der Teil V des Diskurs von Versailles ist moralisch und völkerechtlich entworfen; es gibt keine Rückkehr mehr zu ihm, mag die Abrüstungskonferenz ausgeben, wie sie will. Wenn die Gleichberechtigung in einem System gewährt werden soll, das allen Staaten Sicherheit bietet, so muß dieses System durchaus nicht identisch sein mit dem französischen Sicherheitsplan für die Zukunft. Der neue Maßstab, daß „unerlässlich“ ein Abkommen ausgearbeitet wird, das eine „wesentliche“ Rüstungsverminderung herbeiführt, wird das entworfenen Deutschland den Maßstab von vierzehn Jahren bemungslosen Detriens der Siegermächte, des von den „Abrüstungsrealisten“ der gleichen Siegermächte ausgearbeiteten Versailles Diskurs und nicht zuletzt den Maßstab seines anerkannten Rechts auf gleiche nationale Sicherheit amenden.

Die deutsche Bilanz des ersten Jahres der Abrüstungskonferenz aber sieht so aus: Auf der Sollseite feinoriel praktisch sichtbare Abrüstung der Siegermächte, drei faustduktartige Entschleunigungen mit unvorstellbaren Zielstufen für die zukünftige Abrüstung. Auf der Sollseite weiter das Gasstör der Resolution vom 23. Juli und das Offenbleiben aller madtpolitischen Gegensätze, denen man bisher fergang um dem Wege ging. Außer der Gegenseitig Deutschlands Frankreich, immer noch gekennzeichnet durch die beiden Schlagworte „Sicherheit durch Abrüstung“ und „Ersi Sicherheit, dann Abrüstung“ und immer noch beherrscht von der Unvereinbarkeit der beiderseitigen Ansichten über die zukünftige Gestalt Europas. An zweiter Stelle der von kolonialen und sekratesigen Selbstschutzungen geleitete Gegenseitig Italien, Frankreich, der feinerseits wieder auf die anderen großen Seemächte zurückzuführen. Aber auch schwer lösbarer Widerstände zwischen Frankreich und England in der Frage der U-Boote und Luftkretkräfte, zwischen England und den Vereinigten Staaten hinsichtlich der Schlachtschiffe und Kreuzer. Im fernem Osten endlich das Problem Japan, das mit seinen Flottenvoranschlägen vom Dezember ein günstigeres Kräfteverhältnis zu England und Amerikas anstrebt und dadurch die Flottenabkommen von Washington und London in Frage stellt. Und das Drohen der Gefährdung der Handhreicherei leitend symbolisch den neuen Start der Abrüstungskonferenz ein.

Auf der Habenseite aber als einziger Punkt die anerkannte deutsche Gleichberechtigung, der Kampf um ihre Durchsetzung als wichtigste außenpolitische Aufgabe vor uns. Ist da Optimismus an Platz? Begründen nicht überzehn Jahre Detriens und Abrüstungsabotage ein gerüttelt Maß von Pessimismus? Wir glauben, weder zum Optimismus noch zum Pessimismus raten zu dürfen. Denn das Gewicht des einzigen deutschen Attoposens wird nicht von Stimmungen und Gefühlen abhängig sein, sondern von dem Willen, der Fähigkeit und Zielheldigkeit einer Staatsmänner und von der Stokkraft, die das deutsche Volk seinem unantastbaren Anspruch auf gleiche nationale Sicherheit verleiht. Will selten Willen aus Werk zu gehen, heißt das Gebot der Stunde. Es gilt für 1935, den Maßstabsdruck von Versailles in seinem inneren Kern zu zerbrechen.

Das Welfschuldenproblem von 1914 bis 1933 / Der Weg der Kriegsschulden

Von Kurt Heining

Erfahrungen und Erkenntnisse werden mit der sie lebenden Generation geboren und herbeizumitteln mit ihr heute ist die Kriegsgeneration schon in voller Ablösung begriffen, es rückt eine Generation heran, die seit etwa 1910 geboren wurde. Diese letzten großen Geburtjahrgänge der Vorkriegszeit und die nach ihnen heranwachsenden haben von 1930 an begonnen, wahlberechtigt zu werden. Sie sind oder werden bald Erwachsene und Staatsbürger. Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen beginnen jetzt, sie erleben die Erledigung der politischen Außenschulden aus dem Kriege von 1914 bis 1918 als Anfang ihres staatspolitischen und wirtschaftspolitischen Zukunftsbildes.

Deswegen brauchen wir heute die leidenschaftslose ehrliche Dar-

stellung des Weges der Kriegsschulden, nicht als Entschuldigung für Geschehenes, sondern als Versuch, genommene und teuer bezahlte Erfahrung und Erkenntnis auf die heranwachsende Generation zu übertragen, vielleicht können dadurch die gleichen Erfahrungen erlert werden . . . vielleicht!

1. Der Ausgangspunkt.

Krieg führen kostet Geld, Geld und nochmals Geld. Das ist eine alte Weisheit. So begann auch der europäische Krieg in allen an ihm beteiligten Ländern mit Mobilisierung der finanziellen Ressourcen; in Deutschland zum Beispiel mit dem Verbrauch der Goldreserve aus dem Spandauer Juliussturm. Weiter

finanziert wurde der Krieg zuerst durch Kriegsskudern (im besonderen in England), durch Aufnahme von fundiertem Kredit im eigenen Lande (in allen Ländern, in Deutschland kein Kriegsanleihen im Betrage von 90 Milliarden Mark), sondern und später durch innere kurzfristige Kredite (in Deutschland bis Anfang November 1918 rund 35 Milliarden Schatzscheine) und damit verknüpft auch durch Notendruck und Kriegsgeld. (In Deutschland Darlehensstaffelscheine und „Verdünnung“ der Goldbede durch Gleichsetzung von Reichsschatzwechseln mit Gold als Notendekung.)

2. Tatbestand bei Kriegsende.

Alle am Krieg beteiligten Staaten waren gegenüber ihren eigenen Ländern und bei anderen Ländern ungeheuerlich verschuldet. Die Sieger glaubten, die Besiegten könnten nicht nur die inneren und äußeren Kriegsschulden der Sieger bezahlen, sondern auch deren Kriegsschulden ersetzen oder wie man sagte „wieder gutmaden“. Außerdem nahm man an, daß der Besiegte natürlich auch die eigenen Schulden verzinsen und zurückzahlen könne. Dabei handelte es sich um Summen, die allein für die großen Länder je 100 bis 200 Milliarden Goldmark Kriegsschulden und ähnliche Summen für die „Widergutmachung“ umfaßte, also um einen Gesamtbetrag in der Größenordnung von Billionen Goldmark! Die Summe war so umfangreich, daß sich die Sieger — trotz ihres Siegesraufes — nicht einmal auf die Trennung einer Zahl einigen konnten.

3. Die unlösbare Aufgabe.

So ungeheuerlich auch die Finanzierungsstellen des Krieges von 1914 bis 1918 und damit die Kosten der Kriegsschulden gewesen sind, doch falsche Gemapel lag nicht in ihrer Größe, sondern in dem Vorfall, sie zu verzinsen und zurückzahlen. Ich gestreite um die Kriegsschuldentilgung unsprachlichen Beweismatte, die mit jenem Gelde in den Jahren 1914 bis 1918 geschaffenen Kriegsmaterialien usw., nicht vorhanden geblieben sind — sie wurden vom Kriege verbraucht, aufgefressen —, sie können also weder Zinsen erzeugen noch das Kapital reproduzieren und zurückzahlen. Die ganze zivilisierte Welt bestand aus Schuldscheinen, deren Gegenwert nicht mehr existierte.

Zu allem Wahnsinn kam noch etwas Unvorhergesehenes.

4. Kriegskosten nach dem Kriege.

Ganz gleich, ob Besiegte oder Sieger, aus dem zu Ende gegangenen Krieg erwachsen immer noch neue, nicht vorhergesehene Kosten. Eine ganze Reihe europäischer Staaten, und zwar nicht nur Deutschland und Österreich, sondern auch Siegesstaaten, mußte sich Schenkamttschritte verschaffen. So wurden die Kriegskosten und damit die Kriegsschulden weiter. Dann begannen sofort in großen Ausmaße die Verpflichtungen der Kriegsgewinnen und Kriegsspenditionen. Der Kriegserfolgelaufetat wuchs in allen großen Ländern in die Milliarden. Für Deutschland kamen noch die besonderen Kosten für Entwaffnungskommissionen, Sonderhilfe in den Grenzgebieten und Wiederaufbau im zerstörten Ostpreußen hinzu.

Man muß sich überlegen, daß allein die 150 Milliarden innerer Kriegsschulden bei einer fünfprozentigen Verzinsung und ohne jede Tilgungsrate jährlich den deutschen Reichshaushalt mit 6½ Milliarden Goldmark an Zinsen belasten.

In den Siegerländern begann sofort nach Abschluß des Krieges die neue Aufrüstung mit Milliarden an Ausgaben.

5. Die erste Verminderung der inneren und äußeren Kriegsschulden.

Die Verminderung nur in Deutschland vor

Die inneren Kriegsschulden ging nicht sich. Welt voranragende war Rußland, und vor Deutschland führten noch die südeuropäischen Staaten in die Inflation. Dann folgte eine ganze Reihe der Siegerländer. Die Inflationswelle ergoß sich über den Baltan, über Italien, über Belgien und Frankreich. Sie ist heute, dreißig Jahre nach Kriegsende, noch nicht zur Ruhe gekommen. Im Vorjahre padte sie England und vor wenigen Wochen die Südafrikanische Union. Hand wert Drittel der Menschheit leben heute unter Inflationswahrung! Jene Länder, die damals sich mehr oder weniger vor der Inflationswelle der Verliererländer des Weltkrieges zu schützen vermochten, fonten dies nur tun, weil sie an ihre äußeren Kriegsschuldengläubiger, im besonderen an die Vereinigten Staaten, woher Tilgungsgaten noch auch die Zinsen zahlten. Die auflaufenden Zinsen wurden den aufreuten Kriegsschuldentanzialien zugeföhren und vergrößerten die Gesamtschuld der kleineren Kriegssieger bei Frankreich und England und dieser wieder bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Jetzt sind es elf Jahre her — es war 1922 —, daß zugleich von den gegenföhligsten Seiten her der Dorschlag gemacht wurde, alle am Krieg beteiligt gewesen Länder sollten gegenseitig ihre äußeren Kriegsschulden freiden. Nicht nur die damalige Regierung von England, sondern auch eine internationale sozialistische Konferenz in Frankfurt am Main machten gleicherweise den Dorschlag der Streidung der Alliierten untereinander wurden fundiert. Auf Deutschlands Rücken wurden alle Ansprüche geböhnt.

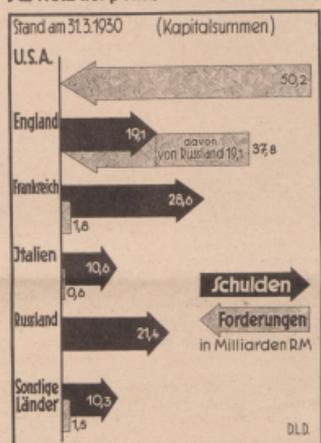
Nachdem vorangegangene Drobungen keine Lösung gebracht hatten (Kondone Ultimatum von 1921), kam es zur gesamt-samen Ausbreifung.

Anwischen wurden im besonderen in denjenigen Ländern, deren Währung in Ordnung geblieben war, die inneren Kriegsschulden fortlaufend ordnungsgemäß verzinst. So fonten zum Beispiel die Vereinigten Staaten ihre rund zehn Milliarden Dollar Liberty-Bonds — freilichs-anleide — aus den häufig amwachsenden Überschüssen ihrer Haushaltsmaßnahmen ohne besondere Schwierigkeit verzinsen und tilgen. England war der erste Staat, der mit seinen amerikanischen Gläubigern ein Verzinsungs- und Tilgungsabkommen über die bei ihnen aufgenommenen äußeren Kriegsschulden abschloß. Belgien und Italien folgten 1925, Frankreich sogar erst 1926. Im Zusammenhang damit ging eine gewaltige Uebwertung der äußeren Kriegsschulden durch Schuldentriedung vor sich. Der Nachlaß, den die Vereinigten Staaten ihren europäischen Schuldnein gewährten, schwante zwischen 30 v. H. (England) und 60 v. H. (Frankreich und Belgien), stieg aber auf 74 v. H. (Österreich) und 80 v. H. (Italien).

6. Das erste internationale Schuldentilgungssystem.

Ende 1923 begannen die wenigen Derrnlichten in der Welt einzuföhren, daß wirtschaftliche Probleme politisch nicht gelöst werden können, und daß militärische Sieger nicht ohne weiteres für den Aufbau des Friedens brauchbar sind. So kam es zum Dawes-Plan in der Deutschland durch eine internationale Anleihehilfe-Platz, um es zahlungsfähig zu machen. Auf der Kondone Konferenz von 1924 wurde daraus ein internationaler Derrtag, der zu seinem

Das Netz der politischen Verschuldung



der gesamten äußeren Kriegsschulden. Daraus wurde nichts. So begann die allgemeine und gegenseitige Abrednung. Die Schulden der Alliierten untereinander wurden fundiert. Auf Deutschlands Rücken wurden alle Ansprüche geböhnt.

U.S.A. und ihre Kriegsschuldner



Und wieviel bis jetzt bezahlt wurde



das wirtschaftliche Probleme politisch nicht gelöst werden können, und daß militärische Sieger nicht ohne weiteres für den Aufbau des Friedens brauchbar sind. So kam es zum Dawes-Plan in der Deutschland durch eine internationale Anleihehilfe-Platz, um es zahlungsfähig zu machen. Auf der Kondone Konferenz von 1924 wurde daraus ein internationaler Derrtag, der zu seinem

Teile wiederum nur ein Glied des großen internationalen Schuldentilgungsplans aller Kriegsschuldner war, daß es sich immer nur um die Lösung einer internationalen Angelegenheit, deren einzigen Kande blieb es überlassen, mit seinen eigenen inneren Kriegsschulden und Kriegsfolgen fertig zu werden.

Das erste Schuldentilgungssystem funktionierte im Anlauf, getragen durch eine überraschende Investitionskonjunktur der ganzen Welt, die sich in gewaltigen zweijährigen wirtschaftlich von der zehn Jahre lang wachsenden Expansion schnell zu erholen schien.

Die deutsche Kriegsschuld hatte sich gewandelt. Jetzt waren es nicht mehr zuerst innere Schulden, die versinkt und zurückgezahlt werden mußten — sie waren durch die Inflation im wesentlichen zerstört —, an ihre Stelle waren Schuldmittel der Sieger, also äußere Kriegsschulden, getreten.

Nach wie vor hielt die Welt an dem Glauben fest, daß man zuerst Geld mit Zins und Zinseszins zurückverlangen könne.

7. Das zweite internationale Schuldentilgungssystem.

Alle Methoden und Techniken der finanziellen Auspressung Deutschlands führten nach dem Verzicht ihrer Anwendung immer wieder zu der gleichen Erkenntnis, daß es nicht geht, weder auf dem Umwege über Sachlieferungen noch auf der Pfländer und Kontrollen, weder mit Hilfe des Transferkomitees noch mit der Goldflut gab es eine Lösung. So kam es zu einem neuen Verzicht einer weiteren Fundierung der deutschen Kriegsschulden-Außenzahlungen und eines neuen internationalen Systems des Kriegsschuldentilgungs. Der Young-Plan vom Juni 1929 und die Haager Abmachungen vom Januar 1930 (der Trianon Plan) kamen zustande. Ein Teil der deutschen Auslandsschuld fand durch Ausgabe der Young-Anleihe ihre Mobilisierung.

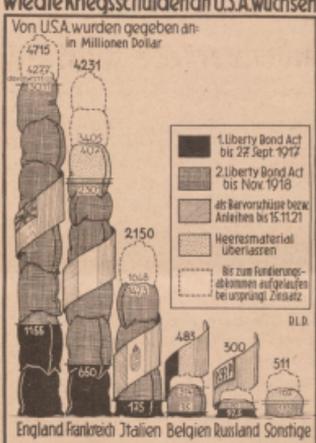
Die Folgen der falschen Auffassung, daß beschädigte Kapitalien sich aus dem Nichts wieder zu erzeugen vermögen, zeigten sich immer deutlicher in allen Ländern. Ständig verhandelten einzelne Schuldner der Vereinigten Staaten über Verminderung ihrer Außenschuldverpflichtungen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Weltreise förderte die Erkenntnis. Man muß sich klarmachen, daß 1929 Deutschlands gesamte Schuldlast 54 Goldmilliarden betrug, davon waren 70 v. H. äußere Schulden. Italiens Auslandsschuld betrug 33 Goldmilliarden, davon 45 v. H. Außenschulden. Frankreichs Goldmarktschuld betrug 76 Milliarden, davon aber nur 39 v. H. Außenschulden, und Englands Goldschuld betrug 153 Milliarden, davon, was sehr zu beachten ist, nur 14,5 v. H. an äußeren Schulden. Alle mit Kriegsschulden belasteten Länder gaben häufiger größere wachsende Teile ihrer zurückgehenden Staatseinnahmen für Verzinsung und Tilgung der inneren und äußeren Kriegsschulden aus, und diejenigen Länder, die wie Deutschland schon eine Inflation durchgemacht hatten und außerdem im wesentlichen ihre Schuldentilgungen an andere Länder abzutragen hatten, litten doppelt und dreifach. Die Ausweglosigkeit aller Schuldentilgungssysteme führte zu einer prozessartigen Forderung zu einem Aufschub.

8. Das erste Jahr der Depression.

Mitte Juni 1931 schlug der Präsident der Vereinigten Staaten vor Nordamerika, Hoover, ein Gezeirjahr für alle politischen Schulden aus dem Kriege vor, sowohl für die deutschen sogenannten Wiedergutmachungssafen wie für die interalliierten Kriegsausgleichsschulden, also für alle politischen Außenschulden. Opti-

misten meinten damals, das sei die Lösung und endgültige Befreiung von allen Kriegsschulden. Sie hatten übersehen, daß das Hoover-Jahr nur die Kriegs-außen-schulden umfaßte, aber nicht die Verpflichtungen der einzelnen Länder für die Kriegsschulden, die in eigenen Kande aufgenommen worden waren. So erreichte das Hoover-Gezeirjahr seinen vollen Erfolg. Es wurde dann von einzelnen Ländern, am großzügigsten von England, durch eine Herabsetzung der Zinssätze der inneren Kriegsschulden auszuweichen versucht; diese Erfparnis hat bei England den Betrag von 800 Millionen Goldmark erreicht. Frankreichs Herabwertung seiner eigenen inneren Kriegsschuld von 85,5 Milliarden Papierfrank auf eine 4 1/2 Proz. Dergestaltung will ihm eine Erfparnis von 1,5 Milliarden Papierfrank, also über 200 Goldmillionen Mark, jährlich bringen. Die amerikanischen Liberty-Bonds sind erst ab Herbst 1935 konvertierbar. Man kann wohl annehmen, daß dann auch die Vereinigten Staaten den Zinssatz für ihre inneren Kriegsschulden herabsetzen werden.

Wiedie Kriegsschulden an U.S.A. wuchsen



9. Das dritte internationale Schuldentilgungssystem und Kriegsausgleichsschulden.

Durch die Konferenz von Kaufman Mitte 1932 kam es zu einer vorläufigen Abmüdung mit Deutschland über eine Schlußzahlung von 3 Milliarden und über das Weiterlaufen der fundierten deutschen Kriegs-außen-schulden (Dames-Anleihe und Young-Anleihe). Auch dasjenige Land, das bisher am hartnäckigsten erklärt hatte, daß Schuldentragende eingehalten werden müßten — Frankreich —, mußte jetzt ebenfalls erklären, daß es trotz aller Verträge seine Kriegsausgleichsschulden nicht mehr versinken und tilgen konnte. Frankreichs Kriegsschulden - Außenzahlungen waren immer durch die deutschen Kellungen überdeckt. Der französische Erklärung folgten gleichlaufende Mitteilungen einiger anderer Schuldner der Vereinigten Staaten. Das Jahr 1933 wird das Verhandlungsjahr über die endgültige Schlußzahlung für die Kriegs-außen-schulden.

10. Kein Ende der inneren Kriegsschulden und der Kriegsfolgen.

Auch dann, wenn die Kriegsausgleichsschulden endgültig getilgt sein werden, wird die Belastung der am Kriege beteiligten gemessenen Staaten durch deren Kosten bei weitem nicht aufgehört haben! Die inneren Kriegsschulden und die Kriegsfolgen werden weiter auf Jahrzehnte alljährlich die Staatseinnahmen wesentlich beanspruchen. Die Tilgung der amerikanischen inneren Kriegsschuld soll 1945 beendet sein (das wird die erste endgültige Abmüdung aller Kriegsschulden in einem Lande sein). Die französischen und belgischen Wiederaufbau-Anleihen laufen bis zum Jahre 2000 und 2013. Hierbei hat diesen beiden Ländern eine doppelte Abwertung der inneren Kriegsschulden vorgenommen worden ist oder vorgenommen werden wird. Einmal hat die Inflation in jenen Ländern die Schulden abgewertet, und dann

Kriegsschulden-zerstörtes Kapital



bei ist zu beachten, daß die doppelte Abwertung der inneren Kriegsschulden vorgenommen worden ist oder vorgenommen werden wird. Einmal hat die Inflation in jenen Ländern die Schulden abgewertet, und dann

ist die Finscherabsetzung auch eine Abwertung des Schuldkapitals. Die sonstigen Kriegsschäden der am Kriege beteiligt gewesen Länder fallen in den Ausmaße, wie die am Kriege beteiligt gewesene Generation verschwindet, denn damit sinken die Kriegspensionsläsen und die Verpflichtungen für Kriegshinterbliebene, Kriegserwitwen und Kriegserwaisen.

Wenn die Welt die wirtschaftlichen Folgen des Krieges von 1914 bis 1918 überwunden haben wird, das vermag heute niemand zu sagen. Die Erfahrung und die Erkenntnis des Weltkrieges sind, daß es bei großen modernen Kriegen überhaupt keine Sieger mehr gibt, sie sind alle Deutler, sie bezahlen ihren Wahn mit dem Schicksal der heranwachsenden Generation.

Fremdenverkehr nützt allen!

Von Reichsverkehrsminister Freiherr Eih von Rabenach

Die Keiselust stedt dem deutschen Menschen im Blut. Denn er ans Reisen und erzählt er davon, so liegt es ihm fern, über den wirtschaftlichen Nutzen des Reiseverkehrs Betrachtungen anzustellen. „Nun ja“ — wird man vielleicht antworten —, „mit dem Fremdenverkehr machen Eisenbahn und Hotels ihre Geschäfte.“ Der deutsche Bürger, der seine Geschäfts- und Sommer- oder Winterreise unternimmt, sieht sich wirtschaftlich nur als „Objekt“ des Fremdenverkehrs und selten auch als „Subjekt“, als Teilhaber dieses Wirtschaftszweiges.

In der Tat ist aber jeder einzelne deutsche Staatsbürger mit dem Gedeihen des Reiseverkehrs in Deutschland persönlich verflochten, nur daß es ihm oft nicht sichtbar wird. Wenn Deutschland viele Hunderttausende von Ausländern Jahr für Jahr als Touristen bei sich sieht, so strömen Millionen von Devisen, also von ausländischem Geld, in unser Land. Dieser „unsichtbare Export“ hat gegenüber dem sichtbaren den unschätzbaren Vorzug, daß wir teure Rohstoffe für den „Verzeih unserer Sehenswürdigkeiten“ und den Genuß unserer Heil- und Erholungsschätze nicht als Gegenwert einzuführen brauchen. Steigt der Ausländerbesuch in Deutschland an und wird er größer als der Reiseverkehr von Deutschen ins Ausland, so wird dadurch der Devisenfonds der Reichsbank gestärkt, unsere Zahlungsbilanz verbessert und unsere Kreditfähigkeit erhöht. Wir können, zumal eine umfassende und genaue Fremdenstatistik für das Deutsche Reich sich erst im Aufbau befindet, die Einnahmen Deutschlands aus dem Fremdenverkehr nur schätzen. Wenn die Zahlen auch mit Vorbehalt ausgemerzt werden müssen, so geben sie doch einen gewissen Anhalt.

Im Jahre 1929 wird Deutschland etwa 260 Mill. RM. von ausländischen Touristen in Deutschland eingenommen haben, während Deutsche im Ausland in dieser Zeit etwa 300 Mill. RM. verausgabten. Die erschreckende Verschlechterung der Wirtschaftslage im Jahre 1930 brachte es fast überall in der Welt mit sich, daß der Reiseverkehr stark gebremst wurde; in Deutschland mußte man, um weiterem Devisenabfluß zu wehren, zu der bekannten Verordnung schreiten, nach der eine Auslandsreise nur bei Zahlung einer Gebühr von 100 RM. möglich war; eine Einschränkung der Auslandsreisen von Deutschen war die Folge. Andererseits gingen natürlich auch die Reisen von Ausländern nach Deutschland stark zurück. Man wird für das Jahr 1930 annehmen können, daß sich bei der Fremdenverkehrsbilanz Deutschlands die Aktiv- und Passivseite ungefähr das Gleichgewicht halten. Für 1931 liegen die abschließenden Ergebnisse noch nicht vor; es ist zu vermuten, daß die Auslandsreisen Deutscher in diesem Jahre noch stärker als vorher zurückgegangen sein werden, da nur noch wenige Deutsche dazu in der Lage waren. Jedoch wird sich wohl auch zeigen, daß der Ausländerbesuch Deutschlands sich weiter vermindert hat. Wenn es gelingt, den Ausländerverkehr nach Deutschland durch eine gut wirkende Propaganda

zu steigern, über die Ausgaben der Deutschen bei Auslandsbesuchen hinaus, so wird unsere Reiseverkehrsbilanz auf der Aktivseite ansteigen. Es liegt im Interesse jedes einzelnen Deutschen, daran mitzuwirken, das Ergebnis der deutschen Fremdenverkehrsbilanz aktiv zu gestalten.

Ob eine deutsche Familie ihre Sommerferien in Bayern oder an der Ost- oder Nordsee verlebt, ist auf die deutsche Zahlungsbilanz ohne Einfluß; denn das Geld bleibt ja im Lande. Aber für unsere Wirtschaft sind solche Ermüdungen über das Reiseziel in der heutigen Zeit der Not keineswegs gleichgültig. Jeder sollte sich vor Antritt einer Reise überlegen, welchen Volksgenossen er sein Geld bringen will. In dieser Hinsicht verdienen aus nationalen Gründen die schwerbedrängten Grenzgebiete, in denen die Beherbergung und Bewirtung von Fremden nicht selten der letzte Rettungsanker vor dem Ruin ist, unser aller Förderung. Auch hierbei kann das wohlverstandene praktische Interesse jedes einzelnen Staatsbürgers mitprechen: Fließt genügend Geld durch Reisen z. B. nach Ostpreußen oder in den Bayerischen Wald, die bayerische Ostmark, so wird in diesen Gebieten die Wirtschaft angefeuert, und das Reich wird in seinen Subventionen entlastet, die der einzelne als Steuerzahler mit aufbringen muß.

Um welche Summen es dabei geht oder gehen kann, dafür mögen nur ein paar Zahlen sprechen: Das Land Mecklenburg z. B. schätzt seine Einnahmen aus dem Fremdenverkehr auf rund 15 bis 20 Millionen RM., das sind bei diesem fast rein agrarischen Lande nahezu 10 v. H. der Gesamteinnahmen. Und Deutschlands Umsätze im Reiseverkehr (In- und Ausländerverkehr) in normalen Jahren hat man auf nicht weniger als 1,75 Milliarden RM. im Jahre errechnet. Es gibt kaum einen Erwerbszweig, der durch diesen Verkehr nicht befruchtet würde. Das Hotel oder die Pension steht im Verteilungsprozeß der Wirtschaft mit an erster Stelle. Sie müssen von Lieferanten aller Arten einkaufen. Die Landwirtschaft, die ihre hochwertigen Produkte für den Hotelgast liefert, hat von einem blühenden Fremdenverkehr ebenso Nutzen wie die Industrie, die dem Hotel Maschinen für Heizung, Beleuchtung und Küche liefert. Vom Theater am Orte bis zum Einzelhändler aller WarenGattungen, vom Autobesitzer oder -fahrer bis zum Kofferträger, vom Kellner bis zur Wäschaufwarter des Hotels reicht die wirtschaftliche Wirkung des Fremden.

In Wühlblättern kann man manchmal eine Zeichnung sehen, auf der die Ankunft des ersten Fremden im Kurort lustig dargestellt ist. Alles macht da Büßlinge vor „Seiner Majestät“ dem Fremden. Was für den Kurort gilt, darf auch auf unser ganzes Land erweitert werden: Die Sonne des Fremdenverkehrs strahlt nicht nur über die reinen Bäder und Kurorte, die allein von ihm leben, sie wirft ihre fruchtbringenden Strahlen auch über die großen und kleinen Städte, und wenn sie kräftig und ausgiebig scheint, so gedeiht die ganze Wirtschaft.

Fremdenverkehr nützt allen.

Das Notwerk der deutschen Jugend hat begonnen

Das Notwerk ist an sich keine Einzelmaßnahme. Zur Verringerung der arbeitslosen Jugend sind in den Jahren der Wirtschaftskrise, besonders während der Wintermonate, von verschiedenen öffentlichen und privaten Stellen mannigfaltige Hilfsmaßnahmen durchgeführt worden. Die Arbeitsämter haben sich beispielsweise der beruflichen Fortbildung arbeitsloser Jugendlicher in beachtenswerten Umfang angenommen und dabei mit den öffentlichen Berufs- und Fachschulen, mit der Arbeitgeberchaft, den Berufsverbänden usw. zusammen gearbeitet. Die Jugend- und Wohlfahrtsämter haben zahlreiche Veranstaltungen für arbeitslose Jugendliche und sonstiger Art für arbeitslose Jugend durchgeführt. Die Turn- und Sportvereine und die Jugendverbände haben ebenfalls je nach ihrem Aufgabenkreis tatkräftige Hilfe geleistet. Seit 1931 ist daneben der freiwillige Arbeitsdienst immer mehr in den Vordergrund getreten. Er ist aber die engere Bedeutung als Hilfsmaßnahme für jugendliche Arbeitslose längst hinausgewachsen und eine Volksbewegung geworden. Allerdings ist es aus verschiedenen Gründen — besonders in den Wintermonaten — nicht möglich, die gesamte arbeitslose Jugend im freiwilligen Arbeitsdienst zu erfassen. Das Notwerk der deutschen Jugend soll nun alle nicht am freiwilligen Arbeitsdienst beteiligten Jugendlichen aufnehmen, die hierzu bereit sind. Es soll die verschiedenartigen Hilfsmaßnahmen organisch miteinander verbinden, Schwierigkeiten der Zusammenarbeit verschiedener Stellen zusehrend ausmerzen und eine breite Möglichkeit schaffen, die materielle Existenzbasis der arbeitslosen Jugend durch gemeinschaftliche Verpflegung zu sichern.

Die Aufgaben des Notwerks werden in dem Aufseß des Reichspräsidenten und der Reichsregierung gemeinsam durch die Schwärmer: berufliche Bildungsarbeit, Selbstkulturen, geistige Beschäftigung, gemeinschaftliche Verpflegung. Der Hauptanteil der Durchführungsarbeiten entfällt nicht auf die Zentralbehörden, sondern auf die örtlichen Stellen (Behörden, Verbände, Vereine, Betriebe und freiwillige Kameradschaften). Sie sollen sich in örtlichen Arbeitsgemeinschaften zusammenfinden. Der Vorkühende des jugendlichen Arbeitsamts trägt für den erstmaligen Zusammentritt der Arbeitsgemeinschaft Sorge; es ist aber nicht daran gedacht, daß er in allen

Fällen auch die Arbeitsgemeinschaft für die Dauer leitet, sondern ihm wird in der Regel als Verwalter der Reichsmittel die geschäftsführende Arbeit obliegen. Zentralbehörden und sonstige Körperschaften werden die örtliche Durchführung des Notwerks nach Kräften zu erleichtern haben: so hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder zu aktiver Mitarbeit aufgerufen; einige Berliner Großbetriebe beispielsweise haben sich schon bereit erklärt, ihre Einrichtungen, besonders die Speisekalteln, dem Notwerk zur Verfügung zu stellen. Auch die Berufsverbände der Arbeitnehmenden weisen auf die Unterstützung des Notwerks hin, mehrere Kameradschaften haben schon in den ersten Tagen nach Weihnachten mit den Regierungsstellen ihrer Bezirke über die Unterstützung des Notwerks verhandelt. Das preussische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit dürfte die ihm unterstellten Berufs- und Fachschulen weitgehend nutzbar machen.

Was soll erreicht werden? Die arbeitslose Jugend, die nicht am freiwilligen Arbeitsdienst beteiligt ist, soll täglich mindestens vier Stunden sinnvoll beschäftigt werden. Sie soll ihren Tagesplan bekommen, in dem berufliche Erleichterungsarbeit, Sport und geistige Anregung ihren Platz finden. Sie soll nicht nur von den Behörden zu einem bestimmten Tag angehalten werden, sie erhält auch selbst die Möglichkeit, innerhalb freiwilliger Kameradschaften ihren Tagesplan zu gestalten und durchzuführen.

Das Reich hat für das Notwerk 9 Mill. RM. zur Verfügung gestellt, die in erster Linie die gemeinschaftliche Verpflegung sichern sollen; die berufliche Fortbildung wird weiterhin von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden. 9 Mill. RM. reichen schätzungsweise aus, um die Verpflegung von 500 000 arbeitslosen Jugendlichen für drei Monate zu sichern. Der Gesamtplan des Notwerks bedarf jedoch größerer Mittel; er ist nicht nur auf das Interesse, sondern auch auf die materielle Unterstützung weitester Bevölkerungsteile angelegentlich. Das Reich kann nur die Rahmenorganisation geben, die mit lebendigstem Inhalt aus den eigenen Kräften des Volkes ausgefüllt werden muß.

Das Sofortprogramm zur Arbeitsbeschaffung

Die Richtlinien vom 6. Januar 1933

Die Durchführungsbestimmungen zur Arbeitsbeschaffung sind unter dem 6. Januar von der Reichsregierung erlassen worden. Alle jene dringlichen Aufgaben, die wir unter dem Programm zusammenfassen, werden innerwärtlich in Angriff genommen. 500 Millionen Reichsmark stehen dafür zur Verfügung. Sie sollen ohne Zeitverzug, jedoch unter Beobachtung äußerster Vorsicht bei der Prüfung und Durchführung der Aufträge für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung Verwendung finden. Dringlich notwendige und volkswirtschaftlich wichtige Arbeiten sind zu finanzieren — auf diese knappe Formel kann man die hier gestellten Aufgaben bringen. Die bisher vorliegenden Darlehenswünsche der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ergeben eine nicht unerhebliche Überbeanspruchung des gegenwärtig zur Verfügung stehenden Betrages von 500 Millionen Reichsmark. Eine Kontingentierung der Mittel auf die Länder erfolgt nicht; vielmehr werden die Darlehenswünsche nach dem Gesichtspunkt des wirtschaftlich Wertvollen behandelt.

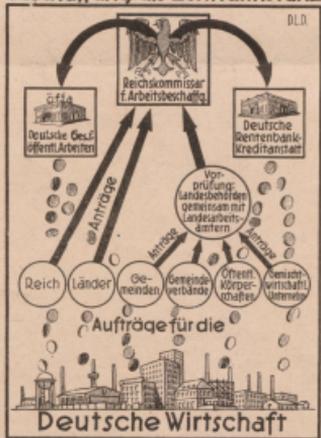
Aus den Durchführungsbestimmungen, die sich in drei Teile gliedern (Allgemeine Grundsätze, Bedingungen für die Gewährung von Darlehen und Verfahren bei der Prüfung der Anträge) seien nachstehend die wichtigsten Einzelheiten wiedergegeben.

Allgemeine Grundsätze.

Für Arbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms kann Lehrgen der Arbeit auf ihren Antrag von den Deutschen

Gesellschaft für öffentliche Arbeiten oder der Deutschen Rentenbank-Creditanstalt ein Darlehen gewährt werden. Träger der Arbeit können nur Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige wirtschaftliche Unternehmungen sein.

Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung als Zentralinstanz



Die Art der Arbeiten, die ausgeführt werden dürfen, wird näher bestimmt. Danach müssen die Arbeiten für die Volkswirtschaft wertvoll sein, möglichst im Laufe des Jahres 1933 beendet werden, sich vornehmlich auf Instandhaltung, Verbesserung und Vollendung vorhandener Anlagen oder auf die Förderung der Bodenkultur erstrecken und die durch den Kapitalaufwand entfallenden Zukunftslasten rechtfertigen. Es muß sich insbesondere um Arbeiten handeln, die aus Mangel an Geldmitteln bisher nicht ausgeführt werden können und auch in absehbarer Zeit aus Haushaltsmitteln voraussichtlich nicht ausgeführt werden könnten.

Die Darlehen werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Der Träger muß nach der voraussetzlichen Entwidlung von Wirtschaft und Finanzen in der Lage sein, die aus der Darlehensaufnahme und der Ausfüllung der Arbeit entfallende zukünftige Belastung zu tragen.
2. Das Darlehen darf nur für die Arbeiten verwendet werden, für die es bewilligt ist.
3. Die Arbeiten müssen den technischen Anforderungen genügen.

4. Die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer ist der Ausführung in eigener Regie grundsätzlich vorzuziehen. Bei der Vergebung der Aufträge hat der Träger die mittleren und kleineren Betriebe ausreichend zu berücksichtigen.
5. Der Gewinn des Unternehmers ist auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. So lange an Unternehmer Steuergutschriften für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern zugeteilt werden, ist diese Zuteilung bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen.

Dem Dienen Voraussetzungen ist besonders wichtig die zweite, die zusammen mit den Paragraphen 15 der Verordnung verhandelt soll, daß unter Umständen Gemeinden die Mittel, die ihnen aus dem Sofortprogramm zufließen, nicht zur Arbeitsbeschaffung, sondern zur direkten Entlohnung ihrer Haushalte verwenden. Bei Ausführung der Arbeiten müssen in weitestem Umfange Arbeitslose eingestellt werden, die durch die Arbeitsämter vermittelt sind. Vornehmlich sind langfristige Erwerbslose, vor allem Findelkinder und Familienernährer, zu berücksichtigen. Die Arbeitnehmer sind unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages zu beschäftigen. Die Arbeitszeit soll 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Darlehnsbedingungen.

Die Laufzeit eines Darlehns soll der voranschreitlichen Lebensdauer der Arbeit angepaßt werden, jedoch 25 Jahre nicht überschreiten. Die Laufzeit beginnt für den Darlehnsnehmer am 1. Juli 1935. Ausnahmsweise kann der Ausschuss der Reichsregierung den

Beginn der Laufzeit um ein weiteres Jahr hinauschieben. Die Zahlungen sind von dem Darlehnsnehmer in gleichen Halbjahrsraten (Rente) nachträglich zu leisten. Bei einer Tilgungsszeit von 20 Jahren sind 6 v. H. des ursprünglichen Darlehnsbetrages für das Jahr als Rente zu zahlen. Die übrigen Kästen aus der Darlehns-gewährung trägt das Reich.

Für Anlagen, die Vorklagen in wirtschaftlich angemessener Höhe ermöglichen, hat der Darlehnsnehmer die vollen Zins- und Tilgungslasten zu tragen. Dies gilt insbesondere für die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen. Weist der Darlehnsnehmer nach, daß der Ertrag der Anlage die normalen Zins- und Tilgungslasten nicht rechtfertigt, so kann eine andere Regelung des Zinsendienstes erfolgen.

Die Darlehen sind, soweit erforderlich, in geeigneter Weise sicherzustellen.

Prüfung der Anträge.

Die Vorprüfung der Darlehnsanträge wird vorgeordnet von der obersten Landesbehörde oder von der ihr bestimmten Behörde. Gleichzeitig prüft der Präsident des Landesarbeitsamtes die Anträge und teilt seine Stellungnahme für die Vorprüfung zukünftigen Landesbehörde mit. Die näheren Anweisungen für die Prüfung der Anträge erläßt der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung.

Mit der Durchführung dieser Vorprüfung ist der erste entscheidende Schritt zur öffentlichen Arbeitsbeschaffung in großem Umfange getan. Nicht alle Wünsche sind erfüllt, weil bleibt auf diesem zentral wichtigen Gebiet zu tun übrig, aber jede Enttarnung des Arbeitsmarktes ist ein Gewinn für den Arbeitslosen und für die Allgemeinheit.

Die wasserwirtschaftlichen Verbände des Ruhrgebietes

Von Dr. W. Cöpel, Leiter des Presseamtes der Stadt Essen.

Eine wirtschaftliche Untersuchung, die auf regionale Eigentümlichkeiten einzugeht, wird regelmäßig den Begriff des Wirtschaftsgebietes übernehmen müssen. Bei gleichgelagerten wirtschaftlichen Bedingungen kann ein großes Gebiet ein einheitliches wirtschaftliches Gefüge bekommen. Ein Wirtschaftsgebiet, dem nach seinem Kraftvermögen der erste Platz zugeht, ist das Ruhrrevier. Seine Wirtschaft gründet sich auf dem Steinkohleerzvermögen. Das Ruhrgebiet ist auch in siedlungsmäßiger und in gewisser Hinsicht auch in kultureller Beziehung eine Einheit. Sonst in der Welt sind gleich wichtige Industriegebiete nur noch der Bezirk um Liverpool-Edinburgh und in Amerika die Gegend um Pittsburg.

Das Ruhrgebiet hat seinen Namen von dem gleichnamigen Strom, der es in östlicher Richtung durchfließt. Sein Wasser ist viel begehrt. Eine Vorstellung von der Größe des Wasserverbrauchs bekommt man schon, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Ruhrgebiet allein 4½ Millionen Einwohner zählt. Im wesentlichen muß ihn die Ruhr befeuchten. Rhein und Elbe liefern zusammen nur etwa 100 Mill. cbm. die Ruhr dagegen 500 Mill. cbm. Wasser ist aber hier nicht nur Verbrauchsgut, sondern die Wasserwerke des Ruhrgebietes zählen auch, wenn man so will, zum Produktionszweig. Ein erheblicher Teil des Wassers wird nämlich auch für industrielle Zwecke (in der Eisenerzeugung usw.) gebraucht. Bei dem umfassenden Wert des Wassers, das Goethe in „Faust“ mit den treffenden Worten besingt:

Alles ist aus dem Wasser entzungen,
Alles wird durch das Wasser erhalten,
Ozean gönnt uns Dein ewiges Walten,
ist ohne weiteres klar, daß der Wasserwirtschaft besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden mußte. Wasser muß nach Qualität und Quantität ausreichend zu erreichen, konnte naturgemäß nur Gemeinschaftsaufgabe sein. Sie ist auf gemeinschaftlicher Grundlage durch Zusammenfassung der Beteiligten verwirklicht worden. In der Wasserwirtschaft hat von jeher schon der alte verdensrechtliche Genossenschaftsgedanke eine Rolle gespielt. Die rechtliche Konstitution freilich, die im Ruhrgebiet angewendet worden ist, hat sich aber ganz besonders bemöhrt.

Für die Wasserfragen sorgte der Ruhraltersverein. Er wurde 1866 gegründet. Eine öffentlich-rechtliche Zwangsgenossenschaft wurde er durch das Gesetz vom 5. Juni 1913. Er hat den Zweck, so sagt das Gesetz, „das der Ruhr schädlich entzogene Wasser

zu erheben und eine bessere Ausnutzung der Erbskraft der Ruhr und ihrer Nebenflüsse herbeizuföhren“. Seiner Aufgabe wird er, wie schon sein Name sagt, durch den Bau und Betrieb von Calsperrn gerecht. Bis zum Jahre 1913 war ein Calsperrraum von zusammen 186 Mill. cbm erfüllt. Dapon entfallen allein 134 Mill. cbm auf die bekannte Mödentalperrre bei Soest, die 1913 eröffnet indes, daß die Erfahrungen während der Trockenjahre 1920/21 ergaben, daß die vorhandenen Sperrren bei einer noch stärkeren Beanspruchung nicht ausreichen würden. Der Ruhraltersverein entschloß sich, im Gal der Sore, einen linken Nebenfluß der Ruhr in der Nähe der Stadt Weheim, eine weitere Calsperrre zu errichten. Ihr Fassungsvermögen soll 81 Mill. cbm betragen. Sie ist als sogenanntes Vorratsbecken gedacht. Vorratsbecken werden nur in ausgeprochenen Trockenjahren voll entleert. Eine weitere größere Calsperrre soll demnächst im Verlal bei Kiblenfeld gebaut werden. Der Ruhraltersverein betreibt auch — gemeinsam mit dem Ruhrverband — Wasserbeschaffung aus dem Rhein. Dafür wurde am Duisburger Hofen ein bleibendes Rückpumpwerk angelegt.

Es liegt nahe, die an den Calsperrren anfallende Vorkaufst zu nutzen. Der Ruhraltersverein hat denn auch mehrere Wasserkraftwerke errichtet. Die Einnahmen daraus bedeuten eine wesentliche Entlastung der Genossen von den Genossenschaftsbeitragen.

Dem Ruhrverband, der seine gesetzliche Grundlage gleichfalls in einem Gesetz vom 5. Juni 1913 hat, obliegt die Reinhaltung des Ruhrwassers. Zwar ist die Erföhre der wichtige Abwasserfließ. Immerhin entwässern aber einzelne Teile des Gebietes auch die Ruhr. Der Ruhrverband hat zahlreiche Kläranlagen, Abwasserreinigung des verschmutzten Wassers wird durch Staufen erreicht, die bereits gebaut sind bzw. noch gebaut werden. Der Hengsteyr und der Hartforsee sind bereits in Betrieb. In weiteren Stufen sind geplant der Hohensteinsee, der Herbersee, der Kattingssee, der Waldeneysee, der Kettwigsee und der Kahlenbersee. Der größte von ihnen wird der Waldeneysee im Stadtgebiet Essen mit 9 Millionen cbm Fassungsvermögen sein. Er ist im Bau begriffen und wird voraussichtlich März 1935 eröffnet. Die großen Seeflächen können gleichzeitig auch im Dienste der Vorkerholung und werden besonders zu Sportzwecken benutzt. Auch der Ruhrverband hat an den Staufen Kraftwerke errichtet. Bekannt ist das Speicherkraftwerk am



Ruhrverbandes Damm (Nebenfluß der Ruhr) einst und jetzt

wasserhammer und Abwasserpumpwerke vorhanden sein. Das Wasserwerk, konnte naturgemäß nur Gemeinschaftsaufgabe sein. Sie ist auf gemeinschaftlicher Grundlage durch Zusammenfassung der Beteiligten verwirklicht worden. In der Wasserwirtschaft hat von jeher schon der alte verdensrechtliche Genossenschaftsgedanke eine Rolle gespielt. Die rechtliche Konstitution freilich, die im Ruhrgebiet angewendet worden ist, hat sich aber ganz besonders bemöhrt.



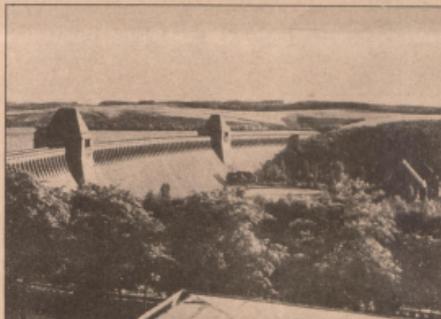
Stromsperre bei See

Hengstey-See, wo Nachtstrom in wertvollen Tagesstrom verwandelt wird. Der Tagesstrom fällt durch Ablassen des in der Nacht hochgepumpten Wassers aus dem Speicherbecken und seine Ausnutzung in Turbinen an.

Für Wasserwirtschaft rechnet auch die Abwasserbeseitigung und Dorruntregulierung. Entsprechend der Oberflächeneigenschaften entwarf der größere Teil des Ruhrgebietes zur Emscher, einem Fluß, der im Norden des Ruhrgebietes etwa parallel zur Ruhr verläuft. Sein Gefälle ist ohnehin sehr gering. Schon zu einer Zeit, als noch kein Bergbau umging, waren Überschwemmungen bei jedem stärkeren Niederschlag an der Tagesordnung. Das wurde noch schlimmer, als der Bergbau bewirkte, daß der Boden bald hier bald da ein sank und sich Sümpfe bildeten, in denen sich der mit dem Abwasser mitgeführte Schlamm ablagerte und in Faulnis geriet. Epidemische Krankheiten (Typhus, Ruhr und Malaria) wurden so sehr häufig. Auch die zahlreichen Eisenbahnbrücken, die das Land durchschnitten, vergrößerten die Abflußschwierigkeiten. Abhilfe war bringen nötig. Es wurde die Emschergenossenschaft gebildet, die ihre rechtliche Grundlage in einem Gesetz vom 14. Juli 1904 hat. Sie ging als erstes daran, eine ausreichende Vorflut zu schaffen. Das erforderte eine Regulierung der Emscher und der Nebenbäche. Die Mühlenkause mußten fallen. Der Emscherauslauf wurde um etwa 4 m vertieft. Die neue Breite ist ausreichend,

um das fläcste Hochwasser aufzunehmen. Da, wo sich keine natürliche Vorflut beschaffen ließ, sind Pumpwerke eingerichtet. Eine Vermeidung des Emscherwassers für irgend welche wirtschaftlichen Zwecke kommt heute nicht mehr in Frage. Es ist daher genügend, wenn das Wasser mechanisch gereinigt wird. Es kam dann hygienisch einwandfrei abgeführt werden. Der Schlammzurückhaltung bei künstlichem und gewerblichem Abwasser dienen 26 Kläranlagen. 25 000 t Kohlen Schlamm, durchsetzt mit Phenol, Teer und Öl werden jährlich getrocknet und zu Brennstaub aufbereitet, um dann in den Elektrizitätswerken verfeuert zu werden.

Aber den engeren Raum des Ruhrgebietes hinaus versehen dieselbe Aufgabe wie die Emschergenossenschaft noch der Kipperverband, der wie die anderen hier genannten wasserwirtschaftlichen Verbände seinen Sitz in Essen hat, ferner der Wupperverband, der Miersverband und die Kinkerschneide Entwässerungsgenossenschaft. Für die Finanzierung der Wassergenossenschaften ist eine Spitzengesellschaft gegründet worden, die „Wasserwirtschaft im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (Ruhrkohlenbezirk) G. m. b. H.“. Wenn Bergbau und Eisenindustrie des Ruhrgebietes in hoffentlich bald andrehenden besseren Zeiten sich wieder in aufsteigender Richtung bewegen werden, werden sie in einer leistungsfähigen Wasserwirtschaft eine nachhaltige Stütze finden.



Blick vom Unterwasser auf die Wehrbauwerke

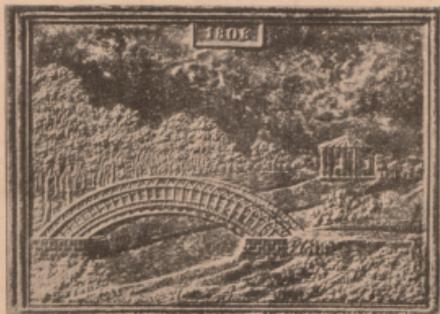
Deutscher Eisenguß

Von Hans Friedberger

Daß wir uns seit einiger Zeit so gern in den Jahren vom Beginn des 19. Jahrhunderts spiegeln, hat uns die Wiederbelebung einer alten und jah ein Jahrhundert verschollenen Kunstübung gebracht, des flüsterischen Eisenblaus. Abgesehen bedeuteten auch diese älteren Arbeiten um 1800 schon ein Wiederaufleben, eine „Renaissance“; im 16. Jahrhundert hatte es eine erste, freilich kurze Blütezeit gegeben, schöne reliefierte Ofenplatten mittel- und westdeutscher Hütten; aber die war schnell vorübergegangen, und nur in den seltenen guten gußeisernen Kaminplatten der Barockzeit mit ihren Wappen und Devisen, ragt sich die alte Kraft noch hin und wieder. Woher kam nun plötzlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts der neue Aufschwung? Zunächst natürlich vom Technischen her, von der Erweiterung der Eisengewinnung, die den Anlaß gab, nach neuen Verwendungsmöglichkeiten auszufragen und dazu auch die Verfahren der Eisenverarbeitung, den Schmelz- und Gußvorgang zu verfeinern und zu erleichtern. Damals entstanden, hauptsächlich in Schottland, die ersten großen gußeisernen Brücken, dann, kurz nach 1800, in England und Frankreich die ersten großen Kon-

struktionen aus Eisenguß, und von einer Studienreise durch diese Länder brachte der Geheime Oberbaurat Schinkel Eindrücke und Anregungen heim, deren Wirkung zunächst das damals entstehende Museum zeigte, und deren schöner und eigenartiger Nachklang die Treppenhallenkonstruktion im Palais des Prinsen Albrecht in Berlin ist. Aus der Baukunst verdrang freilich das Gußeisen bald wieder; da es größere Spannungen nur schlecht ertrag, erforderte man es durch Schmiedeeisen. Dafür baute aber die Gießkunst in Eifen gerade in Deutschland ihr ältestes Gebiet weiter aus, das sie sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zurückerobert hatte, den Bildguß.

Auch diese Entwicklung entsprang teilweise technischen Rücksichten: Bronze war selten und teuer, Kupfer und Zinn, aus denen sie besteht, werden im Lande nur in geringen Mengen gewonnen; die Schwäche der damaligen Transportmittel machte die Einfuhr schwierig und kostspielig, und dazu steig der Bedarf durch die ununterbrochenen Kriege gewaltig an. Aber das allein hätte wohl nicht genügt, dem Eisenguß zu diesem Aufschwung zu verhelfen. Es ist ja niemals in



Berliner Eisenguß, „Neujahrstafel 1808“

der Kunst so gewesen, daß etwa ein neues technisches Mittel einen neuen Stil hervorbrachte. Man hat nicht um 1850 plötzlich die heiligen Gestalten schärfen gestellt, weil irgend jemand um diese Zeit die Ölmalerei „erfunden“ hätte. Sondern der neu erwachte Sinn für die Wirklichkeit der umgebenden Welt, der sich ja auch überall außerhalb der störenden Kunst bemerkbar macht, in dem plötzlich ausbrechenden Reizfieber, in dem Anstreben von Entdeckungen und Erfindungen, und der Drang, das neu Gesehene auch nachzubilden, hat die Künstler dazu gebracht, die bergedachten Kunstmittel so zu verfeinern und umzubilden, daß sie geschärft wurden, auch Luft und ferne der Natur glaubhaft wiedergeben. Und auch beim Eisenbildnis lag es ähnlich, die Härte, Knappheit und Unformigkeit des Stoffes, die Sprödigkeit der Oberfläche, die dadurch entsteht, daß das Eisen durch einen Kadaverzug gegen die Zugsung geschärft werden muß, zu rosten, kamen der allgemeinen Stillentwicklung dieser Zeit entgegen, die in jeder Kunstform und in jedem Material auf Zielrichtheit, Schärfe des Um-



Kauchhammer Bildguß, Weihnachtsplakette 1921 von Daffo

risses, Festigkeit, Verdbelt, Sparsamkeit ging. Eisen ist kein Zufall, daß der Empireriff auch in den Ländern, die den Eisenweg nicht pflegen, an die Stelle der aus dem vollen Gieß herausgearbeiteten Ornamente die silhouettenartig aus Metall geschrittenen, aufgelegten setzt.

In Deutschland waren es im wesentlichen zwei Hütten, die die Entwicklung trugen, die Königliche Eisengießerei in Berlin und das damals schicksale Werk Kauchhammer. Auch sie hatten mit Brüden begonnen und mit Gitterroten. Das meiste ist zugrunde gegangen, das Eisen war eben doch auf die Dauer den Ditterreißflüssen nicht gewachsen. Aber das wenig noch Dorkandens, die beiden Brüden im Charlottenburger Park etwa oder das Parthei Parktor, noch mehr alle die Entwürfe von David Giff, beweisen, in welchem ganz seltenen Maße hier die Form gleicherweise die Notwendigkeiten der Stahl wie den Ausdrucks willen des Stils deht.

Der eigentliche Bildguß in Eisen blieb im wesentlichen und mit seinem Zellen auf kleinere Stücke beschränkt, auf kleine Büllen, Statuetten, Medaillen, Kruzusgrät und Schmäud, und gerade hier wird deutlich, wie hart dieser Werkstoff dem formwilligen der Zeit entgegenkam. Der haren Bestimmtheit Raadsford Formen, dem scharfen Schnitt Pöschcher Medaillen entspricht die Eigenart des Eisens besser als die der Bronze, deren weidere Kichter eine breitere Behandlung der Form brauchen, und deshalb ist es ein Fehler, wenn die neuesten Versuche, Bildwerke in Eisen zu gießen, dasselbe Modell für Büsse in Bronze wie in Eisen benützen. Vollends beim Gerät und beim Schmud, wo die sorgfältige Durchbildung der neuen Gußtechnik die zielrichtigen und ausgeprägten Formen erlaubt, scheint die neue Zeitung zur Glattwandigkeit von Gefäßen, zum genaueren und schärferen Schnitt des Gerätes geradezu nach den entsprechenden Eigenschaften des Eisens zu verlangen. Hier fand die Berliner Eisengießerei an der Spitze, ihre Entwürfe kammen von Schinkel selbst oder doch aus seinem nächsten Umkreise, und sie verwenden einen Formenschatz, der sich kaum von dem der Gostil entfernt. Aber



Kauchhammer Bildguß, Weihnachtsplakette 1932

das Gefühl, das sich gerade diese Formen aus dem Schatz der Vergangenen ausgeliehen hat, ist ein anderes als das der Gostil, und es hat die Formen wesentlich verändert und sich gemäß gemadt: es ist eine Gostil, die durch den Klassizismus gegangen ist, und wenn der alte lebendige Stil immer, und am meisten, wo er am stärksten deutlich ist, einen Zufuß von pflanzenhafter Unberechenbarkeit, von wuchernder Äppigkeit und Ungebändigtigkeit hat, so ist die Neugostil Schinckels und seiner Zeit Klar, kühl, verständig, schwach gespannt und bei aller Romantik spröde zurückhaltend, durchweg Eigenschaften, die dem Stoffe des gegossenen Eisens verworbenen sind als irgendeinem anderen.

Eine besondere Gruppe der Eisengüsse, und zwar diejenige, der die Liebe des Sammlers bis heute am freiesten geblieben ist, sind die Neujahrsplaketten, die die Berliner Gießerei noch 1805 an 43 Jahre hindurch herausgegeben hat. Zunächst sind sie Geschäftsaften in künstlerischer Form, und man kann noch ihnen ableiten, auf welche Leistungen das Unternahmen besonders flöß war. 1805 sind es Gießereibäder und andere Hilfswerkzeuge für die Industrie, 1809 die Innenanlage einer Bohrhütte, im Jahre vorher die neue gußeiserne Brücke in Charlottenburg; aber schon 1813 erscheint neben den Abbildungen von Ereignissen der Gießerei (z. B. des Ringes mit der Umschrift: „Gold gab ich für Eisen“) das Brandenburger Tor mit dem eben zurückgeführten Viergespann Schabows.

BERGAMADEMIE CLAUSTHAL

Aula academica EISENHÜTTENWERK THALE AG

Kauchhammer Bildguß, Plakette Bergakademie Clausthal

Die Arbeit ein Kauchhammer hatte ein glückliches Geschick, aber der Eisenbildguß wurde auch da allmählich zugunsten der Bronze ganz aufgegeben.

In jüngerer Zeit hat nun das Kauchhammerwerk versucht, den Eisenbildguß von seiner Tradition der Plaketten her neu zu beleben. Seit 1921 ist es alljährlich eine Weihnachtsplakette in Eisenguß heraus, die erste, die wir hier abbilden, nach einem sehr schönen Entwurf des bewährten Medallieurs Daffo in Mühlheim, alle, wie auch die ebenfalls wiedergegebene jüngste, mit symbolischen Darstellungen oder solchen, die sich auf das Weihnachtsfest beziehen, geschmückt. Daneben gibt es Erinnerungsplaketten zum Meißner tausendjährigen Stadtbildam, zu den feieren für Dürer und Delalozj, zur Errichtung neuer Brüden. Und gerade dies lassen den Wunsch laut werden, man möchte doch wie bei den Wiederbelebung der Gostars aus im Jubel gelegentlich auf das früher geübte Verfahren zurückgreifen und aus den Weihnachtsplaketten auch wieder Zeugnisse neuen künstlerischen Schaffens machen, indem man neue wichtige Bauten darauf festhält. Gerade die moderne Bankunst mit ihrer klaren, großen Formgebung, den ungebrodnen Flächen und der haren Raumplastik ihrer Massen wird dem Weisen des Eisengusses ebensoweit entgegenkommen, wie es die festgeschlossenen Raumdörper der Schinkel Schule taten. Die Plakette des Eisenhüttenwerks Thale mit der Aula der Clausthale Bergakademie ist ein glückliches Beispiel. Und ich glaube, keine allegorische Darstellung kann besser und nachdrücklicher die Hoffnung und Zuversicht auf unsere Zukunft aussprechen als solche glücklichen Zeugnisse der unablässigen Bemühung, die harten, sachlichen Notwendigkeiten des Tages mit der ewigen Gostillichkeit der Kunst ins gleiche zu bringen.

Zur Zeitgeschichte

Reichskanzler a. D. Dr. Marx 70 Jahre

Am 15. Januar begeht Reichskanzler a. D. Dr. Wilhelm Marx seinen 70. Geburtstag. Aus der juristischen Kaufbahn hervorgegangen war er als Sohn des Rheinlandes längere Zeit in Köln und Düsseldorf in richterlicher Stellung tätig, zuletzt als Senatspräsident beim Kammergericht Berlin. Am 1. Dezember 1923 wurde er zum ersten Male in das Reichskanzleramt berufen. Eine



Reichskanzler a. D. Dr. Marx

schwierige Aufbauarbeit war es, die das erste Kabinett Marx bis zum 1. Januar 1925 durchzuführen hatte. Nach dem Abbruch der Ruhrbesetzung, nach der Beendigung der Inflation galt es auf allen Gebieten langsam wieder normale Verhältnisse einzuleiten. Nicht zuletzt in der Außenpolitik. Die Verhandlungen in London im Jahre 1924 bilden einen bedeutenden Abschnitt, da hier zuerst die Eisrinde zu schmelzen begann, die seit dem Krieg im Deutschen Reich gelegt war. Gerade die menschlich sympathische Art von Reichskanzler Marx war es, der wir den Anfang eines politischen Erfolges zu danken hatten. Die Engländer sahen Vertrauen zu dem schlichten ehrenhaften Manne, der so gar

nicht nach all den Eigenschaften ausah, die man dem deutschen Volk angedichtet hatte. Noch einmal führte der Reichskanzler ein Kabinett mit weitestgehend parlamentarischen Merkmalen. Mit dem Reichskanzleramt war wiederholt auch das Reichsministerium für die besetzten Gebiete verbunden. Das Rheinland hatte dieser Verbindung in schwerer Zeit sehr viel zu danken.

Das Haus in der Wilhelmstraße bildete, solange Reichskanzler Marx, unterföhrt von seiner Gattin, dort Hausherr war, den Mittelpunkt einer Geselligkeit, der sich wohl kein Kreis, mochte er auch politisch anderer Meinung sein, entzog. Die Verbindungslinie, die von den höchsten Beamten der Republik zu allen Teilen des Volkes führen soll, war damals in musterbildender Weise gegeben. Nach der Reichstagswahl im Herbst 1925 hatte die Regierung aus dem ganzen Reich eröffnet sich anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens die Tore des goldenen Hauses. — Persönliche Feinde hatte Reichskanzler Marx wohl kaum. So werden sich an seinem 70. Geburtstag die Glückwünsche seiner engeren Bekannntkreisfreunde mit denen so mancher politischen Gegner vereinen, die die Lauterkeit seines Willens und Wesens stets anerkannt haben.

Arbeitsbeschaffung durch Verkürzung der Arbeitszeit

Am 10. Januar ist in Genf auf Einladung des Internationalen Arbeitsamtes eine internationale Konferenz zur Prüfung der Frage zusammengetreten, ob und unter welchen Voraussetzungen von einer internationalen Verkürzung der Arbeitszeit eine Verminderung der Arbeitslosigkeit erwartet werden kann. Die Konferenz unterscheidet sich von den jährlichen Konferenzen der Internationalen Arbeitsorganisation sowohl durch ihre Zusammenfassung wie durch ihren Charakter. Neben den Mitgliedern der Internationalen Arbeitsorganisation nehmen auch Vertreter der Vereinigten Staaten von Nordamerika an den Beratungen teil. Auch handelt es sich lediglich um eine technische Vorkonferenz, der die Vorbereitung der künftigen internationalen Vereinbarungen über die Verkürzung der Arbeitszeit obliegt. Sollten sich bei ihren Beratungen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten ergeben, so würde die Hauptkonferenz bereits im Sommer zusammenzutreten können.

Das Ziel der Beratungen ist die internationale Einführung der Dierzigstundenvoche. Die deutsche Regierung hat sich mit diesem Ziel im Grundgesetz einverstanden erklärt. Durch mehrere Maßnahmen hat sie die Einführung der Dierzigstundenvoche in der deutschen Wirtschaft bereits seit Jahren begünstigt und gefördert. So wurde durch Notverordnung vom 3. Juni 1931 die Reichsregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrates die Arbeitszeit bis zu vierzig Stunden wöchentlich herabzusetzen und die tarifvertragliche Mehrarbeit von der behördlichen Genehmigung abhängig zu machen. Verhandlungen des Reichsarbeitsministeriums mit einer Reihe von Industrien im Anschluß an die Notverordnung haben vielfach zu einer freiwilligen Verkürzung der Arbeitszeit geführt. In der Notverordnung vom 5. September 1932 „zur Vermeidung und Erhaltung der

Arbeitslosigkeit“ war durch die Ermächtigung der Arbeitgeber zu Schnahlfahrten für die 31. bis 30. Wochenarbeitsstunde im Falle von Zusammenstellungen gleichfalls ein Anreiz zur Einführung der Dierzigstundenvoche enthalten. Neuerdings gehen auch die Durchführungsbestimmungen zur Arbeitsbeschaffung vom 6. Januar 1933 („Sofortprogramm“) vor, daß die Arbeitszeit vierzig Stunden wöchentlich nicht übersteigen soll. Von einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit mußte Deutschland naturgemäß absehen, solange die Verkürzung nicht international geregelt und damit die Gefahr einer Beinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt durch eine einseitige Herabsetzung der Arbeitszeit nicht beseitigt ist.

Von besonderer Bedeutung werden bei den Genfer Verhandlungen die Erörterungen über einen E k o n o m i e g e i e h im Falle der Verkürzung der Arbeitszeit sein. Auch andere Fragen, wie die Erhöhung der Produktionskosten, die Verminderung oder verhältnismäßige Erhöhung der Arbeitsleistung, die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte für bestimmte Arbeiten, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer usw. werden in den Debatten eine Rolle spielen. Von französischer Seite wird bereits geltend gemacht, daß eine Arbeitszeitverkürzung Frankreich zwingen würde, weitere ausländische Arbeitskräfte einzustellen.

Dr. B. R.

Die österreichische Anleihe

Nachdem die österreichische Völkerverbundsanleihe in Österreich selbst unter heftigen innerpolitischen Auseinandersetzungen genehmigt worden war, hat ihre Ratifizierung in Frankreich noch in letzter Stunde auch einen parlamentarischen Kampf ausgelöst. Sein Ausgang war aber von vornherein nicht ungewiß, und die Anleihe ist schließlich auch mit großer Mehrheit ratifiziert worden.

Die sehr bewegte Debatte in Kammer und Senat gibt uns einen sehr lebendigen Einblick in die französische Politik Österreich und den Südpazifik gegenüber. Mit einer überraschenden Offenheit werden nicht nur die Methoden, sondern auch das Ziel dieser Politik bloßgelegt: die mögliche Abwärtswendung Deutschlands von diesem Raum. Wir haben noch bei der Auseinandersetzung über die wirtschaftliche Sanierung Mitteleuropas immer wieder hören können, daß Frankreich bei allen seinen Plänen nur wirtschaftliche Ziele verfolge. In Kammer und Senat konnte man nun von verschiedenen und ganz maßgeblichen Rednern vernehmen, daß die österreichische Anleihe eine politische Aktion sei, die, wie Herriot es formuliert, den Zweck habe, die politische, wirtschaftliche und moralische Unabhängigkeit Österreichs zu wahren. Hierbei konnte man auch erfahren, daß Frankreich seit dem Kriege schon mehr als sechs Milliarden für die Unabhängigkeit der südpazifischen Staaten ausgegeben hat. Aus dieser Gegenüberstellung kann man sich auch einen Begriff machen, wie sich Frankreich die Unabhängigkeit Österreichs vorstellt. Es ist für uns Deutsche ein nicht unerwartliches Befremden der französischen Politiker, daß sie ihre Ziele nur noch mit Geld zu erreichen hoffen. Kann man nicht hoffen, daß den französischen Parlamentern einmal die Geduld ausgeht, ihr Geld immer wieder auf dem Altar der Politik zu opfern?

Mit der französischen Ratifizierung tritt das Protokoll von Lausanne in Kraft. Österreich kann nunmehr, gestützt auf die Bürgschaften der Signatarmächte, die Anleihe ausgeben. Als die Ermächtigung, einen Betrag bis zu 300 Millionen Goldschilling aufzunehmen, ausgehört werden kann, bleibt noch abzuwarten. Bisher haben nur England und Frankreich je 100 Millionen, Italien 50, Belgien 3 und Holland 5 Millionen zugesagt. Die Anleihe selbst soll zum großen Teil währungspolitischen Zwecken dienen; deshalb sollen zunächst gewisse kurzfristige Kredite aus ihr zurückgezahlt werden (Bank von England 100 Millionen Schilling und vielleicht 2, 3, 5, 90 Mill. Schilling). Der Rest ist für den Zinsendienst der internationalen Anleihe bestimmt. Jedemfalls wird die Anleihe nicht dazu ausreichen, die nötige Freiheit der Finanzpolitik wiederherzustellen. Österreich hat aber in einer schweren Wirtschaftslage zu dem Hilfsmittel der Anleihe greifen müssen, um sich eine gewisse Erleichterung zu verschaffen. Darüber ist man sich jedoch in Österreich nicht im unklaren, daß keine Anleihe ohne gleichzeitige wirtschaftliche Besserung eine dauernde Hilfe sein kann, daß die Belebung der Wirtschaft aber nur in enger Zusammenarbeit mit Deutschland herbeigeführt werden kann.

Die kleine Entente

Sonderbarerweise begleiteten die Konferenzen der Kleinen Entente immer allerlei alarmierende Gerüchte und Kombinationen, trotzdem auf ihnen bisher noch nie etwas Sensationelles geschehen ist und bei der Lage der Gliedstaaten eigentlich auch nicht geschehen kann. Denn die vielfachen offenen und versteckten Gegenätze unter-

einander, aber auch mancherlei Rücksichten auf ihre Freunde und Feinde gebieten den Konferenzteilnehmern von vornherein viel Vorsicht und Zurückhaltung.

Auch die noch kurz vor Weihnachten überraschend zusammengetretene Konferenz hat Anlaß zu zahlreichen mehr oder weniger auffälligen Prohezeungen und Betrachtungen gegeben. Und zweifellos bietet ja auch die allgemein politische wie auch die befondere Lage der einzelnen Staaten übererhellenden Stoff dazu: Abfrühung und das Genfer Abkommen, Ökzeparationen, mitteleuropäische Wirtschaftslage und insbesondere die angebliche revisionistische Kampagne. Man kann ohne weiteres auch als sicher annehmen, daß die drei Außenminister alle diese Fragen besprochen haben, aber zu irgendwelchen schwerwiegenden Beschlüssen ist es nicht gekommen. So wird auch in dem amtlichen Kommuniqué in üblicher Weise nur die Einmütigkeit der Auffassungen der Teilnehmer über die behandelten Fragen festgehalten. Daneben wird als konkreteres Ergebnis der Beschlüsse mitgeteilt, daß die drei Außenminister hierfür einen sündigen Rat bilden werden, der alljährlich mindestens dreimal zusammenzutreten soll. Zu seiner Unterföhrung wird ein sündiges Sekretariat errichtet.

Aber wenn Kommuniqué und Ergebnis der Konferenz auch mager ausgefallen sind, so kommt der Konferenz der Kleinen Entente doch eine Bedeutung zu. Es ist nicht zu leugnen, daß in ihr in der letzten Zeit eine gewisse Unruhe herrscht, die wohl auf das wachsende Mißtrauen gegeneinander, vor allem aber gegen die Großmächte zurückzuführen ist. Wirtschaftlich und politische Gesetzmäßigkeiten innerhalb des Bundes, so hinsichtlich der Sanierung Mitteleuropas, der Politik zu Rußland bzw. zu Italien u. a. m., machen es notwendig, die Mitglieder wieder auf eine gemeinschaftliche Front zu einigen; und das ist der Kampf gegen die Revision.

In der Behandlung dieser Frage ist man nach außen hin zwar sehr behutsam gewesen, vielleicht auf Wunsch Frankreichs, um dessen Beziehungen zu Italien nicht zu jören. Aber zweifellos stand dieses Problem im Vordergrund der Unterhandlungen. Und hier sind sie sich einig, einzig auch im Mißtrauen gegen die Großmächte. Die Kleine Entente hat in den letzten Jahren sehr viel von ihrem einseitigen Einfluß in der großen Politik eingebüßt. Viele große Entscheidungen, so über Reparationen und die Gleichberechtigung, sind ohne sie getroffen worden. Es liegt daher auf der Hand, daß sie fürchten muß, aber kurz oder lang auch in der Revision von den Großmächten vor vollzogene Tatzfaden gestellt zu werden. Aus dieser Befürchtung erklärt sich das Bestreben, ihre Wichtigkeit und Größe hervorzuheben, die keineswegs der Bedeutung einer Großmacht nachstehe — ein Thema, das insbesondere die jugoslawische und tschechische Presse ausgiebig ausgeföhrt hat. Und wenn die „Prager Presse“ schreibt, daß die Kleine Entente nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt der internationalen Politik sein wolle, so hängt daraus die gleiche Beforgnis heraus. Die letzte Konferenz der Kleinen Entente war vielleicht als Demonstration gegen die revisionistischen Lehrlingen gedacht, sie ist aber mehr noch eine Demonstration gegen die Großmächte, insbesondere auch Frankreich, geworden.

In Deutschland kann man den politischen Willensäußerungen der Kleinen Entente mit einer gewissen Ruhe begegnen. Bei aller grundsätzlichen Einstellung gegen jede Änderung der Friedensverträge, auf denen ja ihre territoriale Status beruht, wächst in Jugoslawien und noch mehr in Rumänien das Verlangen für die berechtigten Forderungen Deutschlands. Dagegen sind in der tschechischen Partei leider nicht einmal Anzeichen der Erkenntnis bemerkbar, daß die offene Kampffeldung gegen alle Deutsche auf die Dauer mit den eigenen Interessen unvereinbar ist.

Blick in die Bücher

Der Abrüstungsbetrug von Versailles. Von Wilhelm Ziegler. Historisch-Politische Verlag Rudolf Hoffetter, Leipzig C. 1. 52 Seiten. Preis 0,50 RM.

Diese Monographie gibt zum erstenmal eine zusammenhängende Darstellung des Zustandekommens der deutschen Entwaffnungsbestimmungen auf der Pariser Friedenskonferenz. Sie ist entstanden aus den Unterredungen des Verfassers über die Entstehungsgeschichte des Versailleser Friedensdikates, die unter dem Titel „Versailles, die Geschichte eines mißglückten Friedens“ (Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg) schon erschienen sind. Die Schrift geht von dem vierten Wilson-Punkt aus, der eine Herabsetzung der nationalen Abrüstung auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit vereinbarte Maß verlangte, und schildert das Scheitern dieser Forderung der allgemeinen Abrüstung auf der Friedenskonferenz. Das Hauptgewicht der Darstellung liegt auf dem zweiten Abschnitt, der die Entföhrung der speziellen deutschen Entwaffnungsbestimmungen entwickelt. Hier wird gezeigt, wie die Verhandlungen mit dem Kourcour-Verrat vom 7. Februar 1919 begannen, der eine 300 000-Mann-Ärmee auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht für Deutschland vorah, wie dann diese Ärmee sowohl für die Kopfstärke wie für das Kriegsmaterial immer weiter herab gehandelt wurden, von dem 500 000-Mann am 2. März und dem neuen 300 000-Mann am 10. März und dem Beschluß des Rates vom 10. März zum Grund des freiwilligkeitsprinzips vorföhrt, und wie auf Drängen Lloyd Georges zum Schluß die allgemeine Wehrpflicht gestrichen wurde. Die Sprache dieser historischen Tatsachen ist von zwingender Überzeugungsraft. Es gibt keine schlimmere Diskreditierung der Arbeitsweise der Friedenskonferenz als die Art, wie Deutschland die einseitige Abrüstung ausgehen, die Sache der allgemeinen Abrüstung aber bewußt von den Siegermächten sabotiert wurde. Hinter allen Handlungen und Beschlüssen fand nur das einzige „süchliche“ Bestreben und der einzige „Plan“, dem Gegner bis zur Wehrlosigkeit zu schwächen. So kam es zu dem „Abrüstungsbetrug“ in Versailles. Der Verpflichtung zur Abrüstung haben sich die Siegermächte trotzdem nicht entziehen können. Das arbeitet Ziegler an Hand des Artikels 8 der Völkervereinbarung, der Präambel von Teil V des Versailleser Vertrages und der Denkschrift der Alliierten und Assoziierten Mächte vom 16. Juni 1919 scharf und überzeugend heraus.

Die Schrift, die klar und flüssig geschrieben ist, ist ein eindrucksvolles Dokument für den deutschen Anspruch auf Gleichberechtigung in der Abrüstungsfrage und verdient weitestgültige Verbreitung im Inland und noch mehr im Ausland.

Wer kann seldern? (Berufsfreie und Bauernseldern.) Mit einer Einführung von Geheimerat Prof. Dr. Sering. Herausgegeben von Dr. Johannes Schauf. Deutscher Seldernsverlag, Berlin W. 9, Leipziger Platz 17. 88 S. Preis: 0,90 RM.

Die Seldern ist Hoffnung und Sehnst fünf Hunderttausender. Wer aber kann seldern? Diese Frage beantwortet die vorliegende Schrift. Sie bietet eine knappe Einführung in die Grundlagen des Seldernswesens, ferner einen Abschnitt, der sich allgemein mit den Anforderungen beschäftigt, die die Praxis an die Fähigkeiten und Eigenschaften des Selders stellt. Anschließend wird dann in einer Reihe von Kapiteln von sachleuten dargestellt, inwieweit Angehörige der verschiedenen Berufsfreie und Bevölkerungsschichten in der landwirtschaftlichen Seldern Unterformen finden können: Bauernamt, Landarbeiter, Industriearbeiterschaft, Akademiker. Ein besonderer Abschnitt ist der jungen Generation und ihren Seldernsausichten gewidmet. Zwei Aufsätze über neue Aufgaben und Wege der Seldern runden den Inhalt der Schrift ab.

Lehrbogen des Verlages „Deutsche Arbeit“, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserstraße 25. Bisher 20 Hefte. Preis des Hefes je nach Umfang 0,10 bis 0,50 RM.

Diese „Lehrbogen“ bieten geistiges Nahrung für Überwindung von Schlagwort und Phrase, zum Kampf gegen Utopie und Wunderglaube in Politik und Wirtschaft. Klar und allgemeinverständlich, in knapper, eindringlicher Form werden die wichtigsten Gebiete des gesellschaftlichen Lebens in Einzelheiten von je 10 bis 30 Seiten dargestellt: Grundlagen der Politik, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, Kapital und Kapitalbildung, der internationale Waren- und Zahlungsausgleich, Renten und Wörse, der Reallohn, der Weltmarkt, Gewerkschaft und Wirtschaft, das Volkseinkommen, Zutarke und Weltwirtschaft?, der Rechtsstaat und seine Gefährdung, die Konjunktur u. a. m. Im ganzen gesehen eine reiche Fülle guten Materials, das nicht lediglich zur Lektüre, sondern vor allem als Lehrstoff für Schulungszwecke aller Art aus wärmste empfohlen werden kann.

So verschiedenartig die Stoffgebiete, die in den einzelnen „Lehrbogen“ mit großer Sachkunde und ernster Gewissenhaftigkeit dargestellt werden — so einheitlich und geschlossen ist die pädagogische Grundeinstellung des Gesamtwerkes. Der Schriftleiter der „Deutschen Arbeit“, der wissenschaftlichen Monatschrift der christlichen Arbeiterbewegung, Dr. Röhr, hat diese Lehrbogen gestaltet und mit ihnen Keitfäden von hohem Wert geschaffen. Dr. S.

Wilhelm Schäfer / Zu seinem 65. Geburtstag am 20. Januar 1933

Es gibt kaum einen besseren Gradmesser, wie weit die Deutschen von der Erkenntnis ihrer selbst, ja, von dem christlichen Willen dieser Selbstkenntnis entfernt sind, als die durchschnittlich niedrige Aufgliederung des Werkes jener Dichter, deren fingenähe Seele dem reinen Irrtum deutschen Wesens entquillt. Zu ihnen gehört Wilhelm Schäfer. Die einen leben nur in ihm den Anfechtungen und Hysterien der Seele, und sie brauchen „Schmiffjes“, „Bretschfames“ auch in ihrer Festität, die anderen wieder sprechen von seinem uneinigen Wahrheitsdrang zurück, der nicht die Dinge um irgend-einer Parteiidee willen etwa beschönigt.

So wartet das gewaltig angedammte Lebenswert des Harthen, schlichtesten und doch beispielreichsten großen Volkserzählers, den wie seit Gottfried Keller bezeugen, auf das Hinausgehen des Volkes nicht in seinen vereinzelt einfaamen Träumen, sondern in seinen Massen. Denn das ist ja gerade, was so verwundert: Wilhelm Schäfer gelang es, alles einfach und trotzdem tief darzustellen. Von den schlichten, humorigen rheinischen Erzählungen, wie er uns erst jüngst zweimal sonderbar und fein gearbeitete geschenkt hat („Das Haus mit den drei Tieren“ und „Der Fabrikant Anton Wellbaum und das Therese“), bis zu der mächtigen Gedankenkathedrale seiner „Dreizehn Bücher der deutschen Seele“ ist das Wort zugleich dichterische Tat geworden; es wird sofort Hart und frucht im Herzen, klar, edel und wahr gefügt.

Wilhelm Schäfer ist kein Wortspieler. Er erzählt alles, was es erzählt werden muß, ohne jedes Betamel einer etwa gar jüerlichen Ausdrucksweise — nein, man sieht den erdhaften Bauern vor sich, der da spricht; manche wollen herausfinden, daß er einmal Fehler gewesen ist — nun, wenn man es hört, so ist er uns um ihn wirkliche Wunden längt zum praecceptor germaniae geworden.

„Das Land der Mitte zu heißen, ist Deutschlands Bescheid: zwischen Derfaalles und Mostan liegen die Gebirge seiner gefallenen Söhne, zwischen Derfaalles und Mostan liegt seine kommende Not. Die rote Spindel trägt seine Hoffnung nach Osten, die goldene Spinne im Westen faugt ihm sein Blut; was er der einen läßt, muß es der anderen nehmen: so ist es noch einmal Schlachtfeld der Welt. Denn nun kann nicht Frieden auf Erden gefungen sein, als bis das dritte Reich kam; aber das dritte Reich wird seinem der Däcker gedehre, die Menschheit wird sein Herrscher und Untertan sein.“



So klingen die Dreizehn Bücher der deutschen Seele“ aus, in denen Götter und Heiden, Heilige und Heiden, Dichter und Reformatoren, Könige und Bürger, Poltiker und Kaufleute, Massen und Einfaame verammelt sind, aus knappen, kristallen gefalteten Wortblöcken unerschöpflich klar gefügt — in mehr als einhundert Seiten befigt ihre das deutsche Volk das Buch seines inneren, wahren Wesens.

Es liegt in Schäfers Werk alles faatbereit, um die Deutschen „in einem natürlichen Sinne Menschen werden zu lassen, auf daß die psychologisch zerfaserten Seelen wieder zusammenwachsen“. Wenn das deutsche Volk in Massen Wilhelm Schäfer zu lesen beahnte, es hätte in ihm einen geistigen Führer, der mit der Kraft seines ganzen Herzens der verfluteten inneren Stimmt in uns von dem Duft des Phrasenlärms unserer Tage befreite.

Hildebrin, Gwinali, Pestalozzi, Windelmann, Stauffer-Bern hat er in großen, romanhaften Lebensumfängen gefaltet; einfaame Geistesrebelln wie er, Kämpfer und Sänger, die lieber an der Wahrheit starben als von der Klige leben.

Seine Aneddoten, in denen er der anerkannt klaffische Meister unserer Zeit ist (Kleist war vor ihm der letzte, der so bildhaft zu erzählen verstand), liegen nun in einem Band (wie alles von ihm hat Georg Müller, Albert Karan, Hünigsen) gesammelt vor — auch von der Aneddoten gelangt er wieder zur breiteren Erzählung, wenn er uns die fältliche Hiforie von „Hauptmann von Köpenick“ oder die „Halsbandgeschichte“ der Marie Antoinette menschenfaunig und zeitdringend gefaltet.

Dies alles aber ist von diesem Dichter offensichtlich nicht zum eigenen Raubme gelangt, sondern als schneidigste Wort-mußt einer Seele, die darauf gläubig wartet, „sag endlich den Kindern Gottes auf Erden die grüne Wiese, das blaue Meer und der blaue Himmel gehören“.

Spät kam Wilhelm Schäfer mit seinem Werk zur Geltung. Doch schon geht die Saat verkrut auf. Seine „Dreizehn Bücher der deutschen Seele“ durchdringen immerhin schon zu zehnfachen besonders der kommenden Jugend wahrheitsfindendes Herz. Und das ist gut für Deutschlands Zukunft. Denn wir brauchen neben dem Drot für alle: unerbittliche Wahrheit und den demütigen Stolz, sich still, aber stark zu ihr zu bekennen. Alfred Hein.

Büchereingang

Die politischen und rechtlichen Voraussetzungen eines Wählervereins in Deutschland. Von Dr. Hans O. Pöhl. 192. S. Preis: 0,80 M. Verlag Hermann Berlin, Berlin. 1933.

Deutschlands Selbstverleugung. Herausgegeben von Hans Peter Sanderl unter Mitarbeit vieler hochberühmter. Preis: 0,80 M. Verlag Hermann Berlin, Berlin. 1933.

Die Weisheitslehre des Hegel und ihre Bedeutung. Von Dr. Konrad Hiermann. 306 S. 1933. Verlag Friedrich Vieweg, Hannover.

Der Bauer und sein Werk. 48 S. (Herausgegeben von der Volkshilfe Nr. 1). Bauer und Pöhl. 35 S. (Herausgegeben von der Volkshilfe Nr. 2). Der Bauer und seine Arbeit. 35 S. (Herausgegeben von der Volkshilfe Nr. 3). Von Dr. Anton Ötting. Preis: 0,80 M. Verlag Hermann Berlin, Berlin. 1933.

Das deutsche Volk und die Welt. 174 S. 2. Aufl. (Herausgegeben von der Volkshilfe Nr. 4). Preis: 0,80 M. Verlag Hermann Berlin, Berlin. 1933.

Der neueste Band der Weltpolitischen Bücherei

Band 29

MAXIMILIAN CLAR ITALIEN

104 Seiten mit 13 Zeichnungen
Preis geb. 3.— RM

Ein Italienbuch, in dem man wirklich alles findet, was heute über Italien zu sagen ist

Verlangen Sie Sonderprospekte der Weltpolitischen Bücherei

ZENTRALVERLAG G. m. b. H. BERLIN W 35, Potsdamer Straße 41

Harmoniums

neu, 4 Okt. n. RM. 60.—, neu, 6 Oktaven 9 Bög. nur RM. 130.— usw. bis 22 Bög. mit Apparat RM. 10.— mehr. Gebrauchliche Harmoniums billig. Katalog direkt verl.

Max Horn, Wundauer-Orghelbauanstalt, Fabrik, Eisenberg i. Thüringen.

Städt. Thurnburgs Mitter zuckergesüß, 10 Pf. Elmer M. 3.— ab hier, Nachnahme. Viele tausende Nachbestell. Otto Hölzer, Pilsenermüllerei, Schönbühl, Thür. 134.

Das Inhaltsverzeichnis „Heimatsdienst“, Jahrgang XII

15 Pf. (gegen Voreinsendung von Briefmarken) vom Zentralverlag G.m.b.H., Berlin W 35

Oberreg.-Rat W. Ziegler

VERSALLES

Die Geschichte eines mißglückten Friedens
Die ersten Presseurteile:

„Diese Geschichte des Versailler Vertrages liest sich wie ein Roman, dessen Spannungswort in seinen ungeheuerlichen tragischen Verwickelungen liegt. Und es ist keine Phrase, wenn wir sagen, daß sie jeder Deutsche lesen sollte. Man müßte Auszüge aus dem Werk als Lese- und Besprechungstext für die Schulen einführen!“
Der Angriff, Berlin

„Alle bisherigen Darstellungen des Versailler Gewaltaktes und seiner Vorbereitungen werden ergänzt und überhöht durch Wilhelm Zieglers ausgezeichnetes Buch *Versailles*.“
Der Tag, Berlin

„In der außenpolitischen Diskussion der Gegenwart, die immer wieder auf Versailles zurückführt, wird Zieglers Buch als ein wichtiges Hilfsmittel seinen Platz finden.“
Vossische Zeitung, Berlin

„Endlich ist dieses Buch geschrieben worden, dessen Inhalt für unser Volk von ungeheurer Bedeutung ist. . . . Lebendig, von Seite zu Seite mehr spannend, erhebt vor uns das Bild der Konferenz, die schließlich zur Vernichtung Deutschlands führte.“
Deutsche Akademiker-Zeitung

„Dies Buch gehört zu den wenigen Büchern, die geschrieben werden mußten. . . . Auf innerer erschüttert, sehen wir in diesem Buch des rühmlichst bekannten Verfassers die Vorgänge der Konferenz sich abspielen. Künstlerisch, mitunter dramatisch, entwickelt der Verfasser die einzelnen Stadien dieses Kampfes. . . . Das Buch Zieglers, bis heute wohl die beste Waffe für den allgemeinen Kampf gegen das Versailler Diktat, muß überall gelesen werden. Es gehört in alle Schülerei- und Volkbüchereien, ja in die Hand jedes gebildeten Deutschen.“
Ministerial-Blatt für die Preussische Verwaltung

Preis: Leinen 5,50 RM., kart. 4,30 RM.

1. Auflage fast vergriffen

Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg

Der deutsche Volkswirt

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK
UND WIRTSCHAFT

Herausgeber Gustav Stolper

VERLAG UND REDAKTION:
BERLIN W 35, SCHÖNEBERGER UFER 33

Erscheint jeden Freitag. Einzelnummer RM 1.30
Inland-Abonnement vierteljährl. RM 15.—

Unterrichtend · Unabhängig · Unparteiisch

Die einzige große politisch-
wirtschaftliche Wochenschrift Deutschlands

Nie war wirtschaftliche Unterrichtung
so notwendig wie heute

Verlangen Sie Probeexemplare kostenlos vom Verlag

PROJEKTIONS-GERÄT

Im Preis herabgesetzt, sehr günstige Gelegenheit für Schulverwaltungen, Vereine und Bildungs-Organisationen

Um unser Lager zu räumen, bieten wir an:

Lichtbild-Apparate:

	statt	nur
Böcklin Modell A für Dias $8\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$ u. $8\frac{1}{2} \times 10$ cm, mit Lampenfuß und Hohlspiegel, Lampe 500 Watt, 110 oder 220 Volt, mit Blechtransportkoffer	M. 182.—	100.—
Edison für Dias $8\frac{1}{2} \times 8\frac{1}{2}$ und $8\frac{1}{2} \times 10$ cm, mit Lampe 500 Watt, 110 Volt, Widerstand zum Anschluß an 220 Volt, 3 m Zuleitung, Holztransportkoffer	M. 220.—	120.— 100.—
Avanti Modell IIa Neuestes Modell, Apparat wie neu, Dia-Proj. mit Leuko-Anastigmat, 60, 2, 45 cm Brennweite, f. Glasb. bis 9×12 , 3 m Zuleitung, Lampe 500 Watt, 110 oder 220 Volt und Vulkanfibrekkoffer	M. 275.70	200.—

Bildband-Apparate:

Puck 100 Watt, 110 oder 220 Volt, 3 m Zuleitung	M. 150.—	75.—
Uleja Leitz, für Normal- und Leicafilm, mit Lampe 100 Watt, 110 oder 220 Volt, 3 m Zuleitung	M. 100.—	60.— 75.—
evtl. mit Niedervoltlampe 30 Volt, 100 Watt und Widerstand		

Kino- und Schmalfilm:

Magister II Schul- u. Heimkino für 500 Watt, 110 Volt-Lampe, mit Widerstand zum Anschluß an 220 Volt, Universalmotor m. Anlasser, m. Einrichtung f. Stillstand u. Rücklauf, einer zerlegbaren u. zwei festen Filmspulen für 400 m Film, Projektionsentfernung bis etwa 10 m, Bildbreite etwa $2\frac{1}{2}$ m, mit Dia-Einrichtung (ohne Lampe) M. 1565.—	680.—	
Kofferkinobox B für 400 m Film, Schirmbild bis 3,5 m Breite, Projektionsentfernung bis 22 m, Projektion des Films im Stillstand möglich, Objektiv 52,5 ϕ , Lampenfassung einschl. Hohlspiegel, Glühlampe 500 Watt, 110 Volt, 3 m Zuleitung, Widerstand und Segeltuch-Schutzüberzug	M. 1135.—	675.—
Monopol C auf Säulenstativ aus Holz für 400 m Film, Glühlampe 250 Watt, 110 oder 220 Volt, Stillstand- und Rücklaufeinrichtung, Fernschalter und 10 m Kabel	M. 960.—	575.—
Agfa-Movector (erstes Modell) 16 mm mit 2 Objektiven in Holzkoffer, 110—220 V., Proj.-Bild $2,50 \times 2,50$ m	400.—	170.—
Zeiss-Ikon-Proj. (erstes Modell) mit Universal-Widerstand, lichtstarke Ausführung, Proj.-Bild 2×2 m, in Koffer	200.—	
Kodak-Kodascop „C“ , in Metallkoffer, sehr prakt. Reiseapparat von gering. Ausmaßen, Proj.-Bild $1,50 \times 1,50$ m		

Verschiedene gebrauchte Widerstände zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Die Apparate sind vorführungsfähig, in gutem Zustande, zumeist Vorführungsapparate aus unserem Projektionsraum, neuwertig.

DEUTSCHER LICHTBILDDIENST G.m.b.H., BERLIN W 35, POTSDAMER STR. 41

Ein Führer zu vertieftem
deutschen Familienleben!



MUTTER UND KIND

Ein Jahreskalender für Mütter und Kinderfreunde
Herausgegeben im 6. Jahrgange von **Adele Schreiber**
Prächtige Aufnahmen aus dem Kinder- und Familienleben

Preis trotz besserer Ausstattung herabgesetzt nur **2.85 M.**
Zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 41

Anfang Januar erscheint:

Handbuch für den Freiwilligen Arbeitsdienst mit Erläuterungen

3., vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage

Von **Dr. L. von Funcke**

Oberregierungsrat beim Reichskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst

Preis etwa 4.— RM.

Der Ausbau des Freiwilligen Arbeitsdienstes im Juli 1932 hat eine **Änderung der gesetzlichen Bestimmungen in wesentlichen Punkten** gebracht. Dem dringenden Bedürfnis, die neuen Bestimmungen für den **praktischen Gebrauch zusammenzustellen** und zu **erläutern**, kommt die neue Auflage des **Sachbearbeiters beim Reichskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst** nach. Das Buch bringt die **wesentlichen Grundzüge** und **Einzelvorschriften** des erweiterten Rechtsgebieten in der **bekanntesten kurzgefaßten und übersichtlichen Form**. Alle Stellen, die sich mit dem **Freiwilligen Arbeitsdienst** beschäftigen, werden dieses Werk, dessen **Bearbeiter** bei der **Abfassung der gesetzlichen Bestimmungen** und bei ihrer **Auslegung für die Praxis maßgebend mitgewirkt** hat, zweifellos dankbar begrüßen und es bald als **unentbehrliches Hilfsmittel zur Durchführung ihrer Aufgaben** nicht mehr missen wollen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Dr. Wilhelm Ziegler

Der Abrüstungs-Betrug in Versailles

In einem schmalen aber gehaltvollen Bändchen weist Dr. Ziegler, der bekannte politische Schriftsteller, nach, daß selbst Frankreich im Jahre 1919 ein wesentlich größeres deutsches Heer für notwendig hielt. In eingehender, höchst fesselnder Darstellung bietet der Verfasser einen Abschnitt aus der wechselvollen Vorgeschichte des Versailler Diktates, zu deren Charakterisierung das Wort „diplomatische Hochstaperei“ durchaus zuflüchtig erscheint. Aus einer Tabelle am Schluß des Bändchens (das übrigens von Untersuchungen über „Versailles, der Geschichte eines mißglückten Friedens“ entstanden ist) geht beweiskräftig hervor, in welcher unerhörten Weise die deutschen Wehrmachtsforderungen von den Alliierten in Versailles immer tiefer herabgedrückt wurden.

Die überzeugende Schrift zieht den Schleier von den ränkevollen Verhandlungen und wird berechtigtes Aufsehen erregen.

Preis 0,50 RM

(Bei Massenbezug verbilligt)

Historisch-Politischer Verlag
Rudolf Hofstetter / Leipzig C 1

„Der Heimatdienst“

12. Jahrgang 1932

ist mit der Nummer 24 vollständig geworden.

Sie brauchen jetzt die geschmackvolle

Einbanddecke

in Halbleinen und mit Goldprägung

Preis RM 2,—

zuzüglich 40 Rpf. für Porto und Verpackung bei Voreinsendung des Betrags. Bei Nachnahmezusendung erhöhen sich die Kosten.

Der laufende Jahrgang

wird am besten und zweckmäßigsten in dem eigens für den „Heimatdienst“ angefertigten

Stab-Selbstbinder

aufbewahrt und zusammengehalten, der sich als wirklich brauchbarer Sammelineband bewährt hat

Preis RM 3,60

zuzüglich 40 Rpf. für Porto und Verpackung bei Voreinsendung des Betrags. Bei Nachnahmezusendung Mehrkosten

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Potsdamer Str. 41 Postcheckkonto Berlin 78 995

Herausgegeben von der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 3. Leiter: Ulrich/Kat. Dr. Strahl.

Schriftleitung und verantwortlich für den redaktionellen Teil: Reg.-Rat Drege, Berlin-Kiellermole. — Verantwortlich für den Anzeigenenteil: Dr. Max Hoyer, Berlin-Kiellermole. — Anzeigenpreis: Die sechsgrößte halbbreite Zeile oder deren Raum 40 Pf. — Rabatt nach Tarif. — Allgemeine Anzeigen-Annahmen: Dr. F. Söfs, Anzeigen-Verwaltung, Berlin-Kiellermole. — Einzelabonnenten: Dr. F. Söfs, Anzeigen-Verwaltung, Berlin SW 66. — Offiziell: Dr. Söfs, Berlin SW 66.